

DStGB

DOKUMENTATION N° 141

VERANSTALTUNGEN SICHER MACHEN

Kultur und Freizeit vor Ort schützen



Inhalt

Vorwort des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	3	06 Evakuierungskonzept	Ein weiterer Schritt zur Sicherheit in Versammlungsstätten	24
01 Gesellschaft in Angst?			Exkurs: Sicherheits- und Ordnungsdienst	26
Veranstaltungen als kommunalpolitische Herausforderung	4	07 Wenn dann doch etwas passiert ...	Notfallorganisation und -management in Veranstaltungsumgebungen	27
02 Terroristische Bedrohung von Veranstaltungen				
Angstfreies Leben und sichere Veranstaltungen sind möglich	7	08 Veranstaltungen und kritische Infrastrukturen.	Hilft Resilienz auch hier weiter?	30
03 Das Sicherheitskonzept als zentrales Element der Veranstaltungsplanung	13	09 Sichere Räume zwischen Belebung und Konflikt		32
04 Die Liste der Gefahren als Gerüst für Risikoanalyse und -management	18	10 Partner des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Einrichtungen und Ansprechpartner		34
05 Ein Blick in die Praxis:		Literaturverzeichnis		36
Vier Veranstaltungsformate mit ganz unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen	20			

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
Verantwortlich: Miriam Marnich

Autoren:

Johano Strasser, Harald Scherer, Christian A. Buschhoff,
Alexander Fekete, Jan Abt, Holger Floeting, Victoria Börner,
Birgit Simmler, Herbert Kanein, Angelo Plate

Redaktion:

Christian A. Buschhoff, Harald Scherer

Gestaltung und Satz:

adfacts . integrierte Kommunikation KG, Rheinbach

Titelgestaltung:

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
Verantwortlich: Miriam Marnich

Bildnachweis:

Harald Scherer (S. 5, 6, 27–29); Judith Mengel (S. 35);
unbekannter Künstler (via wikipedia.de) (S. 5); Villy Fink Isaksen
(S. 9); Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit (S. 14);
Mathias Weingartshofer (S. 24); Lucy Nicholson/Reuters (S. 24);
Benedikt Bernshausen (Titel, S. 21); Alexander Fekete
(Titel, S. 30/31); fotolia James Thew (S. 6)

Berlin, Juni 2017

Vorwort



Veranstaltungen stehen mit ihren Kultur- und Freizeitangeboten für Lebensqualität und kulturelle Vielfalt in Städten und Gemeinden. Sie stiften Identität vor Ort. Gleichzeitig haben sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – etwa zur Stärkung des Tourismus – einen hohen Stellenwert. Längst zählen Veranstaltungen zu den wichtigen „weichen“ Standortfaktoren im Wettbewerb um Bevölkerung.

Die Sicherheit von Veranstaltungen gewinnt in Zeiten erhöhter Terrorgefahr, gewaltbereiter Extremisten und drastisch ansteigender Hasskriminalität besondere Bedeutung. Immer mehr Menschen fühlen sich angesichts dieser Entwicklungen verunsichert und beginnen zu zweifeln, ob der Staat ihre Sicherheit ausreichend gewährleisten kann. Der Staat ist gefordert darauf zu reagieren, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen und sie vor denkbaren Gefahren zu schützen. Dabei müssen auch gefühlte Bedrohungen, Sorgen und Ängste berücksichtigt werden.

Die neuen Gefahrensituationen stellen die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden vor besondere Herausforderungen. Veranstalter, aber auch private Ausrichter sind gefordert, sich auf derartige Ereignisse vorzubereiten und Sicherheitskonzepte zu erstellen. Dabei geht es keineswegs nur um sogenannte Großveranstaltungen, sondern ebenso um Konzerte, Volksfeste, Jahrmärkte oder Straßenfeste. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen eine sichere Veranstaltung vorzubereiten, auch wenn verbleibende Restrisiken niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Veranstaltungsformate erfordern je nach Art, Ausrichtung und Austragungsort eine komplexe Betrachtung möglicher Szenarien. Entsprechend viele Aspekte sind bei der Aufstellung eines Sicherheitskonzepts bereits weit im Vorfeld zu berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen müssen exakt analysiert und zwingende bundes- oder länderrechtliche Vorgaben stets umgesetzt werden.

Eine sichere Veranstaltung erfordert vor allem eine gute Zusammenarbeit aller relevanten Beteiligten vor Ort.

Die vorliegende DStGB-Dokumentation soll Städten und Gemeinden im Hinblick auf die sich veränderten Gefahrenlagen Anregungen und Hilfestellungen für Fragen rund um die Veranstaltungssicherheit geben, ohne den Anspruch zu erheben, fundierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich zu ersetzen. Die Broschüre greift wesentliche Aspekte der Vorbereitung und Durchführung von Sicherheitskonzepten auf. Mit Erfahrungsberichten und Praxisbeispielen wird dargestellt, wie Fragen der Veranstaltungssicherheit bei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten bewertet und praktisch umgesetzt werden können. Wichtige Hinweise zum Notfallmanagement bereiten Städte und Gemeinden auch für den Fall vor, dass doch etwas passiert.

Mit Blick auf die Veranstaltungssicherheit stellen die Autoren der nach zunehmenden terroristischen Bedrohungen feststellbaren „Kultur der Angst“ eine „Kultur der Verantwortung“ gegenüber. Es geht darum, auch in Zukunft angstfrei zu leben und Veranstaltungen zu besuchen. Eine hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben. Sicherheitskonzepte müssen maßvoll umgesetzt werden. Städte und Gemeinden wollen und sollen nicht zur Festung gemacht werden. Der Wert von Kultur- und Freizeitangeboten muss dabei erhalten bleiben. Dennoch sollten sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass ihnen ausreichend Sicherheit gewährleistet wird.

Der DStGB dankt dem fachkundigen Team und den Autoren, die unter Koordination des xEMP-Verlages eine Fülle des Lehrstoffes zu Fragen der Veranstaltungssicherheit zusammengetragen und mit wertvollen Praxisbeispielen unterlegt haben.

Der DStGB hilft seit Jahren mit Publikationen und Sicherheitskonferenzen, das Wissen über den Ausbau der Sicherheitsstrukturen in Städten und Gemeinden zu verbreiten. Mit dieser Dokumentation wird die Bedeutung der Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen in besonderen Zeiten noch einmal unterstrichen. Die Neuauflage knüpft an die im Jahr 2013 erstellte DStGB-Dokumentation N^o 115 zur „Besuchersicherheit“ an.

Berlin, Juni 2017

Ihr Dr. Gerd Landsberg

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

01_ Gesellschaft in Angst. Veranstaltungen als kommunalpolitische Herausforderung

Johano Strasser

(Bearbeitung Christian A. Buschhoff und Harald Scherer)

Angst, sagt ein Sprichwort, ist ein schlechter Ratgeber. Denn wir wissen aus Erfahrung auch, dass blindes Vertrauen und leichtfertiges Missachten aller Warnungen nicht selten der direkte Weg ins Verderben ist.

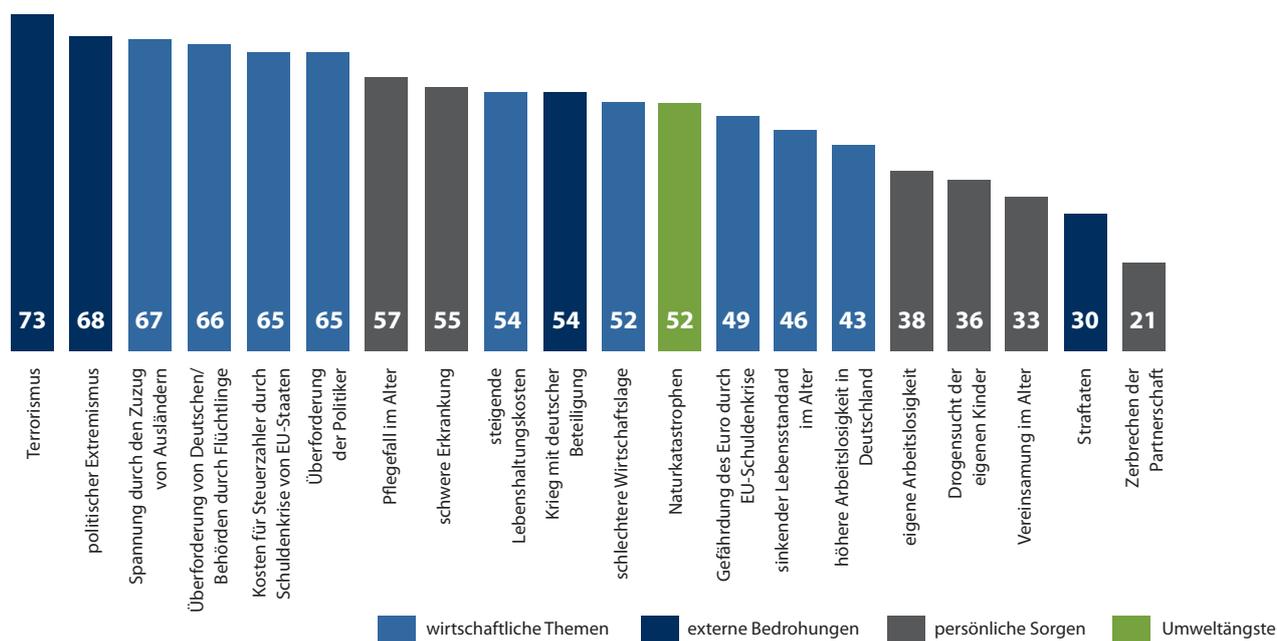
Nie in ihrer Geschichte haben die Menschen gewaltigere Anstrengungen unternommen, um sich gegen Gefahren für Leib und Leben, gegen Krankheit, Not, Unfälle, Diebstahl, Gewalt, Terror, Subversion, gegen Cyber-Attacken und kriegerische Aggression abzusichern. In die Zukunft blicken kann jedoch entgegen dem weit verbreiteten Wunsch bis heute kein Mensch. Nach Rühmkorf ist jeder Blick in die Zukunft, „...wie in eine Geschützöffnung.“ Zwar wissen wir nicht, ob das Geschütz überhaupt geladen ist und wann und von wem das Kommando „Feuer!“ gegeben wird. Aber wir sind uns zumeist ziemlich sicher, dass aus der Richtung, in die wir blicken, nicht viel Gutes kommen kann. Für Veranstaltungen gilt dieser Blick ins Ungewisse oftmals entsprechend: Veranstalter und Planer und auch die kommunalen Behörden wissen in der Regel nicht, wie sich Veranstaltungen entwickeln. Auch treibt diese Partner

oft die Sorge um, ob Veranstaltungen erfolgreich sind oder ob sie sich nicht in die gewünschte Richtung ausprägen.

Dabei ist das Recht eines Jeden, am kulturellen Leben mitzuwirken, nicht nur eine grundlegende Voraussetzung für den Zugang zu Kunst und Kultur, sondern auch für die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens unverzichtbar. Von Veranstaltungen gehen viele positive Impulse aus. In Deutschland und Europa gibt es eine breit aufgestellte Theater- und Opernkultur, viele soziokulturelle Zentren, freie Spielstätten, unzählige Events, eine lebendige und aktive Sub- und Clubkultur und auch das Public Viewing hat sich ganz im Sinne der deutschen Exportkultur zum weltweit beachteten Veranstaltungsformat entwickelt.

Das Erstaunliche und in mancher Hinsicht Bedrückende ist, dass wir uns oft trotz aller Sicherheitsvorkehrungen nicht wirklich sicher fühlen. Nach dem neuesten Angstindex weist die Angst der Deutschen bezüglich Terrorismus, politischem Extremismus, Zuzug von Ausländern, Überforderung von Politikern und Behörden sowie Krieg mit deutscher Beteiligung deutliche Zuwachsraten verglichen mit dem Vorjahr auf.

Die Ängste der Deutschen 2016 in %



Quelle: R+V Versicherungen Info-Center, Wiesbaden 2016

Denn: Angst gehört zur *conditio humana*, ist ein Grundbestandteil unseres Lebens, weil wir Menschen sind, verletzlich und sterblich, und uns unserer Verletzlichkeit und Sterblichkeit bewusst sind. Vollkommene Sicherheit gibt es nicht, ein Leben ganz ohne Angst ist nicht möglich.

Zweifellos haben die Menschen schon immer um der Selbsterhaltung willen Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Das Streben nach Sicherheit ist ohne Zweifel in der Natur des Menschen angelegt und die heute noch sichtbaren Befestigungsanlagen vieler mittelalterlicher Städte sind ein guter Beleg für die noch heute ersichtliche Entwicklung.



Mittelalterliche Befestigung der Stadt Rheinbach

Daniel Frei hat in einer Studie zum Thema Sicherheit schon vor Jahren fünf Gründe dafür angeführt, dass das Sicherheitsstreben in der modernen Industriegesellschaft ein inflationäres Ausmaß angenommen hat:

1. wachsende Komplexität und Interdependenz bei hoher Arbeitsteilung,
2. hohes Tempo des sozialen Wandels und Schwund des Vertrauens,
3. wachsendes Risiko bei Entscheidungen, mögliche Fehlentscheidungen haben umfassendere negative Folgen,
4. Normverlust und Legitimationskrise – da der Gestaltungsanspruch gemeinsamer Normen erodiert, werden die Handlungen der anderen unberechenbarer,
5. Im Zeitalter der Atombombe – wir könnten hinzufügen: im Zeitalter des Terrorismus – kann kein Staat mehr seinen Bürgern Sicherheit garantieren.

Wenn Frei recht hat und wir vor der destruktiven Dynamik der modernen Lebensweise nicht kapitulieren wollen, dann müssen wir die Ursachen, die objektiven und die subjektiven, unseres übermäßigen Sicherheitsbedürfnisses genauer ins Auge fassen. Dazu gehört:

- die Reduktion von kritischer Komplexität, organisatorische Dezentralisierung und Verminderung der Abhängigkeit von Fremdleistungen durch Stärkung der Selbsthilfekompetenz,
- die Herausbildung eines neuen Techniktyps gemäß sozialen und ökologischen Parametern,
- die bewusste Begrenzung des wissenschaftlich-technischen Zugriffs auf die außermenschliche und die menschliche Natur und
- die Rückbesinnung auf die soziale Produktivität kleinerer Einheiten in einem Raum der Öffentlichkeit, der die Spannung des Andersseins aushält.

Wir könnten auch fragen:

Wie lernen wir leben, leben im Bewusstsein unserer Endlichkeit, in Gemeinschaft mit anderen und unter dem Schutz von Institutionen, im Vertrauen auf unsere Selbsthilfekompetenz, aber ohne uns gegen jene fundamentale existenzielle Ungewissheit aufzulehnen, die nichts anderes als der Spielraum der Freiheit ist?

Beherrschbar wird die zum berechenbaren Risiko gewandelte Gefahr vor allem durch das Versicherungswesen. Das „Versicherungsprinzip“, schreibt Thomas Blanke, „vergesellschaftet die Gefahren zu Risiken und emanzipiert die Gesellschaft zu einer ungeahnten Risikoakzeptanz.“ Vermutlich ist dies einer der Faktoren, der wesentlich zur Dynamisierung der modernen Gesellschaft beigetragen hat, seit die ersten *Merchant Adventurers* auf die Idee kamen, ihre von Schiffbruch, Piraterie und Meuterei bedrohten Frachten bei Lloyds versichern zu lassen.



Stadtbrand von Aachen

Mit diesen Erfahrungen und Möglichkeiten gehen wir in den meisten Fällen Risiken ganz bewusst ein, um einen Nutzen zu erzielen. Es ist ein klares Kalkül: Ich besuche ein Konzert meiner Lieblingsband, wohl wissend, dass ich dort Gefahr laufe, mir den Grippevirus einzufangen, von dem gerade

jetzt in allen Medien die Rede ist. Mit dem Wissen um meine Krankenversicherung ist dies ein kalkulierbares Risiko.

Die Menschen, mit denen wir dann zu tun haben, sind für uns zwar meist Fremde, aber als Fremde sind sie doch weitgehend berechenbar in dem, was sie tun und wie sie es tun. Ausnahmen kommen vor, sind erträglich, manchmal sogar eine erwünschte amüsante oder das Nachdenken provozierende Abwechslung.

Der Umgang mit Risiken kann vernünftigerweise deshalb nicht allein darin bestehen, sie nach Möglichkeit auszuschalten. Und das Versicherungsprinzip konzentriert sich auch „nur“ darauf, mögliche negative Folgen riskanter Aktionen abzumildern, und nicht darauf, das Eintreten des Schadensfalls nach Möglichkeit von vornherein zu vermeiden.

Die Schwachstelle in den technischen Systemen sind die Menschen, die sie bedienen. Sie ermüden, lassen in ihrer Konzentration nach, machen Fehler, lassen sich in übermütiger Stimmung zu gefährlichen Mutproben hinreißen, werden abgelenkt oder geraten plötzlich in Panik, reagieren falsch und lösen womöglich eine Katastrophe aus. Menschliches Versagen nach Möglichkeit auszuschließen wird zum obersten Ziel der Gefahrenprävention.

Wenn dabei Sicherheit absolute Priorität genießt, dann erscheint es als unverantwortlicher Leichtsinn, so lange zu warten, bis man Beweise hat oder ein begründeter Verdacht vorliegt, dann fühlt man sich verpflichtet, vorbeugend zu handeln, auch wenn dabei Freiheit und Rechtsstaatlichkeit Schaden nehmen.

Diese beiden Strömungen, also die Akzeptanz der Risiken und die starke Priorisierung des Sicherheitsgedankens, müssen immer wieder ausgehandelt werden. Denn wer in Freiheit leben will, muss lernen, mit Unsicherheit zu leben und mit Angst gelassen umzugehen.

Dies kann gelingen, wenn in Städten und Gemeinden öffentliche Räume geschaffen und erhalten werden, in denen Menschen verschiedener Lebensstile und Kulturen und verschiedenen Alters sich begegnen und sich austauschen können. Wir können, wenn wir es wollen, mit kluger Kommunalpolitik die Voraussetzungen für eine lebendige und kreative, einen vertrauensvollen Umgang miteinander erleichternde Lebensumwelt in unseren Städten und Gemeinden schaffen. Die sichere Umsetzung von Veranstaltungen – als Teil des öffentlichen Lebens – ist ein wichtiger Beitrag, um die Voraussetzungen für einen vertrauensvollen Umgang zu schaffen.

Johano Strasser

Der Politologe, Publizist und Schriftsteller war ab 1995 Generalsekretär des PEN-Zentrums Deutschland und von 2002 bis 2013 dessen Präsident. Seine politischen und literarischen Werke finden breite Anerkennung in der Öffentlichkeit. Aus seiner Veröffentlichung „Gesellschaft in Angst. Zwischen Sicherheitswahn und Freiheit“ stammen große Teile dieses Artikels.



Christian A. Buschhoff, Johano Strasser, Harald Scherer (v. l.)

Christian A. Buschhoff

Seit 20 Jahren arbeitet er selbständig im Bereich der Veranstaltungstechnik und seit ca. 15 Jahren als technischer Projektleiter. Die Projekte bewegen sich im nationalen wie auch im internationalen Umfeld. Lehraufträge an der TH Köln und Vorträge ergänzen die Tätigkeiten.

Harald Scherer

Als Medienwissenschaftler mit Veranstaltungsbackground ist er weltweit seit 25 Jahren in der Eventbranche tätig und berät Kommunen und Veranstalter/Betreiber in Sicherheits- und Kommunikationsfragen. Er unterrichtet zudem an fünf Hochschulen und Akademien.

02_ Terroristische Bedrohung von Veranstaltungen

Angstfreies Leben und sichere Veranstaltungen sind möglich

Christian A. Buschhoff und Harald Scherer mit Texten von Johano Strasser

Nichts legt die Verwundbarkeit unserer Gesellschaft so schonungslos offen wie der allgegenwärtige Terrorismus. Längst ist uns klar, dass es dagegen keinen vollkommenen Schutz gibt. Wer eine Gesellschaft in Angst und Schrecken versetzen will, für den liegt es nahe, seine Ziele so auszuwählen, dass für die Sicherheitsorgane kein Muster erkennbar ist. Je deutlicher wird, dass Terroristen jederzeit und überall zuschlagen können, umso schwerer ist es, gefährdete Plätze und Personen besonders zu schützen, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass schließlich niemand sich mehr sicher fühlt, dass die Angst alle erfasst und individuelle und kollektive Fehl- und Überreaktionen zunehmen. Wenn man es mit Selbstmordattentätern zu tun hat, kommt erschwerend hinzu, dass für den Attentäter offenbar die Unterstellung des Selbsterhaltungsinteresses nicht zutrifft. Wenn Attentäter aber das Risiko, selbst getötet zu werden, missachten, wenn sie sich gar bei ihren Attentaten gezielt auch selbst töten, kann sie kaum etwas an der Ausführung ihrer Pläne hindern, können sie noch unberechenbarer operieren. Was bedeutet diese Erkenntnis für die Planung und Konzeption von Veranstaltungen?

Der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan konstatierte am 12. November 2001 in der Generalversammlung in New York:

„Der einzige gemeinsame Nenner unter den verschiedenen Formen des Terrorismus ist der kalkulierte Einsatz tödlicher Gewalt gegen Zivilpersonen aus politischen Gründen. [...] Wir können nicht jede Ursache von Hass und nicht jeden Akt der Gewalt beenden. Es wird immer Menschen geben, die hassen und töten, selbst wenn alle Ungerechtigkeiten beseitigt sind. Aber wenn die Welt beweisen kann, dass sie weiter machen kann, dass sie beharrlich an der Schaffung einer stärkeren, gerechteren und noch internationaleren Gemeinschaft über alle Grenzen von Religion und Rasse hinweg arbeiten kann, dann wird der Terrorismus sein Ziel verfehlen.“

Wenn wir relativ angstfrei leben wollen, müssen wir Sicherheit umfassend betrachten und unser individuelles und gesellschaftliches Handeln daran ausrichten. Man kann vier Dimensionen des Sicherheitsproblems unterscheiden:

Die existenzielle Dimension: Der Mensch ist verwundbar, und er ist sterblich, daran ändert auch die ausgefeilteste Medizin, auch die moderne Gentechnik nichts. Hier heißt es, sich in Gelassenheit zu üben. Hier kann Vertrauen, unverwüsthliche Lebenszuversicht und der Glaube sehr hilfreich sein. In Bezug auf die existenzielle Dimension ändert sich durch terroristische Bedrohungen nichts. Es bleibt nur, die Situation mit Gelassenheit zu akzeptieren. Es mag helfen, wenn man sich die unbestreitbare Tatsache ins Gedächtnis ruft, dass die Wahrscheinlichkeit, durch einen Terroranschlag oder einen Amoklauf zu sterben, nicht höher ist als die, an einer Pilzvergiftung zu Grunde zu gehen und um ein Vielfaches geringer als, bei einem Autounfall ums Leben zu kommen.

Die soziokulturelle Dimension: Wir sind nicht allein auf der Welt, können Glück und Leid mit anderen Menschen teilen. Manches lässt sich gemeinsam in familiärer oder nachbarschaftlicher Solidarität (und mit einem Schuss Humor!) besser ertragen. Selbstsicherheit und Vertrauen sind soziale Ressourcen, die schon in der Kindheit und später in Freundschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen und in der Kooperation mit anderen wachsen; herstellen kann man sie durch Organisation jedoch nicht. Es ergeben sich individuelle und gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten, die tatsächlich der grassierenden Angst entgegenwirken und mehr Sicherheit schaffen können. Die Stärkung und Stabilisierung von Bindungen im Familien-, Freundes- und Nachbarschaftsbezug ist eine Methode, angesichts der Bedrohung das seelische Gleichgewicht zu erhalten. Zugleich kann ein enger Kontakt zwischen Nachbarn der Isolierung und Radikalisierung von potenziellen Attentätern entgegenwirken. Im Sinne der Veranstaltungsplanung kann dies die Widerstandsfähigkeit einer Organisation stärken.

Die technisch-organisatorische Dimension: Nach den mythischen Erzählungen der alten Griechen hat uns Pro-

metheus außer dem Feuer auch die Fähigkeit zur Vorsorge, der Voraussicht und der planenden Gestaltung unseres Lebens gebracht. Seitdem haben wir mit wachsendem Aufwand und durchaus auch mit Erfolg versucht, uns gegen mögliche Gefahren abzusichern, haben gelernt, Risiken zu kalkulieren und zu kollektivieren, um sie so tragbarer zu machen. Für die Stärkung des Sicherheitsgefühls sind technische und organisatorische Maßnahmen selbst dann, wenn es sich nur um symbolische Akte handelt, nicht unwichtig. Allerdings besteht die Gefahr der Überreaktion und damit der Beeinträchtigung oder Zerstörung dessen, was man zu schützen versucht. Die uferlose Ausdehnung von technischer Überwachung, das flächendeckende Sammeln von Daten, sowie die Behandlung aller Bürger als Verdächtige erzeugen oft nicht weniger Angst als die Aktionen der Terroristen. Dies zerstört die Privatsphäre und stellt zweifellos eine eminente Gefährdung der Freiheit dar.

Die politische Dimension: Wir können durch die Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen, durch das Gewaltmonopol des Staates, durch Aushandeln von Interessen, durch Verträge und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit Konflikte vermeiden oder entschärfen und auch auf diese Weise mehr Sicherheit gewinnen. Aktuell soll die territoriale und ökonomische Machtbasis des Terrorismus zerstört werden. Darauf ausgerichtete militärische Auseinandersetzungen ziehen immer wieder die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft – entweder durch Kollateralschaden oder weil Zivilisten gezielt als Schutzschild von Terroristen missbraucht werden.

In unseren gesellschaftlichen Sicherheitsdebatten neigen wir oft dazu, uns ausschließlich oder vorwiegend auf die durchaus wichtige technisch-organisatorische Dimension des Sicherheitsproblems zu konzentrieren. In der aktuellen Diskussion um die Abwehr der Terrorgefahr haben technisch-organisatorische Maßnahmen zum effektiveren Schutz von Menschen und Institutionen Hochkonjunktur. Entsprechend geht es um mehr und besser ausgerüstete Polizei, um Personenkontrolle, Grenzsicherung und Betonsperren, Videoüberwachung öffentlicher Plätze, verdeckte Ermittlung, das Sammeln von Daten über sogenannte Gefährder, die Überwachung der Kommunikation von Verdächtigen etc. Kaum jemand wird diese Maßnahmen für sinnlos oder kontraproduktiv halten. Aber es ist offensichtlich, dass sie allein nicht ausreichen, die heu-

tigen Sicherheitsprobleme zu lösen. Und außerdem ist wohl kaum zu leugnen, dass diese Maßnahmen sich auch zu einer gefährlichen Bedrohung unserer Freiheit verdichten können.

Was kann angesichts einer solchen unspezifischen Bedrohungslage die Sicherheit der Menschen erhöhen?

Diese vier Postulate sind beim Kampf gegen den Terror unbedingt zu erfüllen:

- Die Vermeidung von und der Schutz vor Gewalt: Das staatliche Gewaltmonopol darf nicht zusammenbrechen.
- Die Förderung von Freiheit: Das Recht des Stärkeren muss durch die Stärke des Rechts ersetzt werden.
- Der Abbau von Not zur Vermeidung gewaltsamer Auseinandersetzungen: Die Konkurrenz um knappe Ressourcen muss durch die Bewahrung dieser vermieden werden.
- Die Anerkennung kultureller Verschiedenheit: Die Entwicklung gemeinsam anerkannter Regeln des Dialogs und einer konstruktiven Konfliktkultur sind dazu unabdingbar.

Aber wie müssen terroristische Handlungen im Kontext sicherer Veranstaltungen bewertet werden, wenn diese Handlungen die Absicht verfolgen, einen Zustand des Schreckens hervorzurufen?

Der Drang zur technisch-organisatorischen Dimension ist an allen Orten greifbar und verhilft zu kurzfristigen messbaren Erfolgen bzw. Misserfolgen. Jedoch werden die technisch-organisatorischen Maßnahmen nie dazu führen, dass die Ursachen für einen Terroranschlag bekämpft werden. Die Ziele des Terrors sind nicht in einem oder mehreren Anschlägen zu suchen und die Ziele sollten auch nicht mit der Gefährdung durch Terror verwechselt werden. Das Strafgesetzbuch definiert in § 278 (c) eindeutig terroristische Straftaten wie etwa Mord, Körperverletzung, erpresserische Entführung, schwere Nötigung, gefährliche Drohung, schwere Sachbeschädigung. Aber eben auch Datenbeschädigung oder die Auslösung von Gefahren für Leben oder fremdes Eigentum im großen Ausmaß bzw. die Luftpiraterie. Weiterhin heißt es:

„... wenn die Tat geeignet ist, eine schwere oder längere Zeit anhaltende Störung des öffentlichen Lebens oder

eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, und mit dem Vorsatz begangen wird, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu erschüttern oder zu zerstören.“

Terroristische Handlungen sind demnach solche, die mit Tötungs- oder schwerer Körperverletzungsabsicht oder zur Geiselnahme und mit dem Zweck begangen werden, einen Zustand des Schreckens hervorzurufen, eine Bevölkerung einzuschüchtern oder etwa eine Regierung zu nötigen, und dabei von den relevanten Terrorismusabkommen erfasst werden.



Edvard Munch: *Der Schrei*. Lithographie, 1895, 49,4 × 37,3 cm, Sammlung Gundersen, Oslo

Dieser Zustand des Schreckens und nicht die eigentliche Straftat steht bei terroristischen Handlungen im Mittelpunkt. Dabei zählen Versammlungsstätten nicht erst seit den Anschlägen von Paris und Manchester zu den kritischen Infrastrukturen, die durch terroristische Anschläge bedroht werden können.

Die absichtliche Störung einer Veranstaltung ist nicht gleich Terror. Da Terroranschläge nicht auf die eigentliche Schädigung des Gebäudes oder der Infrastruktur zielen, sondern auf den Zustand des Schreckens, sollte man bei der Definition von Maßnahmen gegen terroristische Handlungen von der absichtlichen Störung (Sabotage) abgrenzen. Eine Störung richtet sich gezielt auf die Veranstaltung und deren Inhalte und kann von innen, also von den Besuchern bzw. der Darbietung, oder von außen durch andere Akteure erfolgen. Der Umgang mit einer Störung im Sinne einer Sabotage macht die Sache nicht einfacher, grenzt diese aber deutlich ein, da in den vier Dimensionen des Sicherheitsproblems auf die Veranstaltung bezogene Maßnahmen erfolgen können, die sich lokal und konkret umsetzen lassen anstatt abstrakt und in der Zukunft ungewiss zu sein. Das Spektrum der absichtlichen Störung einer Veranstaltung ist breit gefächert und beginnt bei den "Buh-Rufen", umfasst Schlägereien und Gewaltdelikte unter den Besuchern oder Blockaden der Zufahrtswege zum Veranstaltungsgelände durch Demonstranten. Letztere Form der Veranstaltung ist jedoch grundsätzlich durch das Versammlungsgesetz geschützt, kann aber unter Umständen durchaus zu einer kritischen Störung heranwachsen, wie etwa bei der Blockade der „grünen Woche“ im Januar 2016 durch demonstrierende Landwirte.

Zur Herstellung sicherer Veranstaltungsumgebungen bilden die Schutzziele die Grundlage für das Agieren und den Schutz von Leben und Gesundheit: Eines der hauptsächlichen Schutzziele ist der umfassende und wirkungsvolle Schutz der Besucher mit einer funktionierenden medizinischen Hilfeleistung.

Beispielhaft steht der Sanitätswachdienst innerhalb der Veranstaltungsorganisation als Operationalisierung dieses Schutzbedürfnisses. Der Sanitätswachdienst wird organisatorisch-technisch aufgestellt und berührt zudem die existenzielle Dimension: Es wird der bestmögliche Auf-

wand betrieben, das Leben und die Gesundheit der Besucher zu schützen.

Die familiäre oder nachbarschaftliche Solidarität oder, anders gesprochen, der Zusammenhalt der Besucher kann einer Veranstaltung nicht von außen verordnet werden. Dieser kann nur aus dem inneren Gefüge heraus entstehen, da z. B. bei einem Straßenfest ganz andere Kräfte mobilisiert werden können als bei einem Kongress. Hier ist eine Wirkung der soziokulturellen Dimension evident.

Die technisch-organisatorischen Maßnahmen lassen sich rein theoretisch unendlich oft miteinander kombinieren und aufeinander abstimmen oder erweitern. Dies führt aber zu einem erheblichen Aufwand in technischer und organisatorischer Hinsicht und zu einer fortschreitenden Verlangsamung der Prozesse bzw. einer überproportionalen Investition in Ressourcen. Nur wenn es gelingt, diese technisch-organisatorischen Maßnahmen präzise aufeinander abzustimmen, verhindert man eine gegenseitige Blockade. Die einzelnen Komponenten können problemlos, wie ein Uhrwerk ineinandergreifen und messbare Ergebnisse sicherstellen. Die Komponenten können aber auch ungewollt so ungünstig miteinander verknüpft werden, dass es schier unendlich lange dauert, bis Ergebnisse erzielt werden.

Maßnahmen in allen Dimensionen sollten sinnvoll und mit Bedacht aufeinander abgestimmt werden. Die sichere und widerspruchsfreie Kommunikation aller Partner innerhalb der Veranstaltungsorganisation hat dabei höchste Priorität, alle Funktionsträger müssen jederzeit „an einen Tisch“ gerufen werden können. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass die Terrorprävention den Beschränkungen der obigen Dimensionen unterliegt und dass die Terrorabwehr Aufgabe der staatlichen Sicherheitsorgane ist. Den Besuchern muss aber im Gegenzug vermittelt werden, dass Veranstaltungen grundsätzlich eine risikogeneigte Gefahrenumwelt darstellen, die durch die Verbreitung terroristischen Schreckens zusätzlich verschärft werden. Eine zu 100 Prozent sichere und vollständig geschützte Veranstaltung kann und wird es auch in Zukunft nicht geben: Die existenzielle Einsicht, dass Veranstaltungen nicht unverwundbar sind, sollte jeder Planung zugrunde liegen. Umgekehrt werden aber auch nicht alle Veranstaltungen per se durch Terrorgefahren unsicherer.

Fallbeispiel:

Umgang mit Störungen bei Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentags

Die Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentags (DEKT) bieten den Rahmen für den Diskurs und fruchtbare Diskussionen.

Nach den Erfahrungen der Diktatur des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs machten sich die evangelischen Christen unter anderem die Aufgabe zu eigen, die Einzelgewissen der Protestanten so zu schärfen, dass sie nie wieder derart in die Irre gehen würden wie zur Zeit des Nationalsozialismus. Der Kirchentag bietet stets den Raum, die Zeichen der Zeit abzubilden und gleichzeitig die Herausforderungen der Zeit zu formulieren. „Evangelische Zeitansagen“ wurden möglich, wann immer der Kirchentag zu einem „dritten Ort“ wurde, an dem Streitparteien zusammenkamen, um nunmehr öffentlich ihre unterschiedlichen Standpunkte zu diskutieren. Dabei wurde die Partizipation zum Prinzip.

Während unterschiedliche Ansichten in gesellschaftlichen und spirituellen Fragen zum Wesen gehören, besteht Einigkeit darin, dass Gewaltfreiheit bei der Lösung von Konflikten als oberster Grundsatz gilt. Dennoch sind Störungen durch erhitzte Konflikte in Veranstaltungen, ggf. auch durch bewusste Provokationen, nicht von vornherein auszuschließen. Die besonnene, maßvolle und planvolle Reaktion auf Konflikte kann jedoch bewirken, dass die Durchführung der Veranstaltung auch weiter ermöglicht wird.

Die Verfahrensregeln sehen hier vor, das direkte Gespräch zu suchen und die demokratischen Möglichkeiten der Einbeziehung auszuschöpfen, etwa durch den Appell an das Plenum und dessen Entscheidung durch Abstimmung. Versuche, Veranstaltungen für andere Inhalte zu instrumentalisieren, können und sollen auf diese Weise abgewehrt werden. Die Teilnehmenden haben ein Recht darauf, die Veranstaltungen so zu erleben, wie sie angekündigt und von den zuständigen Gremien und Projektleitungen konzipiert sind. Je nach Veranstaltungsformat gibt es unterschiedliche Herangehensweisen:

1. Veranstaltungen mit Plenum

Für die Beteiligung des Plenums sehen die Verfahrensregeln eine Grundform vor: „Anwältinnen“ und „Anwälte“ des Publikums haben in Podiumsdiskussionen die Aufgabe, die Interessen des Publikums zu vertreten, Fragen und Diskussions-

beiträge aus dem Plenum zu sammeln und gebündelt in die Diskussion des Podiums einzubringen. Fragen und Beiträge können den Anwältinnen und Anwälten des Publikums von Beginn der Veranstaltung an schriftlich gegeben werden. Darüber hinaus können in allen Veranstaltungen des thematischen Programms (mit Ausnahme der Hauptvorträge) Resolutionsanträge von den Teilnehmenden eingebracht werden. Für Resolutionen gelten eigene Verfahrensregeln. Diese Resolutionen sind nicht Äußerungen vom DEKT, sondern Entschließungen der an ihrem Zustandekommen beteiligten Teilnehmenden.

2. Bedingungen für Mitwirkende

Alle Gruppen, die sich um die Mitwirkung bei Veranstaltungen des DEKT beworben haben, haben sich mit ihrer Bewerbung auf die Einhaltung der Mitwirkungsbedingungen verpflichtet. Zu ihnen gehört unter anderem die Anerkennung der grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind:

Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.

Darüber hinaus sind Mitwirkende aufgefordert, möglichst sparsam mit natürlichen Rohstoffen (z. B. Papier) umzugehen, Energie zu sparen und Abfall zu vermeiden sowie die Besucherinnen und Besucher vor übermäßigen Verkaufsangeboten, Lärm und Medien (z. B. Video) zu bewahren. Andere Gruppen und Vertreter ähnlicher aber auch gegensätzlicher Positionen sind neben sich zu dulden, die vorhandenen räumlichen und technischen Gegebenheiten sind von den mitwirkenden Gruppen fair zu nutzen. Toleranz gegenüber Andersdenkenden ist Voraussetzung. Dies schließt Gewaltfreiheit im Austragen von Konflikten unbedingt ein.

3. Deeskalationsleitfaden bei Störungen in fünf Stufen

Trotz der Verfahrensregeln kann es zu gezielten Störungen des Veranstaltungsablaufes kommen. Für den Umgang mit solchen Fällen hat sich als Leitfaden das folgende Verfahren der fünf Deeskalationsstufen bewährt. Die Organisationsleitung unterstützt dabei die Veranstaltungsleitung. Sie informiert und bindet bei Bedarf die zentrale Organisationsleitung ein. Die Deeskalationsstufen lassen sich im Einzelnen wie folgt beschreiben:

1. Stufe:

Gespräch mit störenden Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern

Ein Mitglied der Veranstaltungsleitung versucht im Gespräch mit den Störern deren Anliegen zu klären und sagt ihnen, welche ihrer Forderungen erfüllbar sind und welche nicht. Die Veranstaltung läuft davon unberührt weiter.

2. Stufe:

Behandlung im Plenum

Falls in der ersten Stufe keine Lösung erreicht werden kann, soll das sachliche Anliegen der störenden Gruppe/n nach Zustimmung des Plenums für eine von vornherein begrenzte Zeit (10 bis 15 Minuten) in die Veranstaltung einbezogen werden: Eine Vertretung der Gruppe kann sich in einem Beitrag von höchstens drei Minuten mit einem Funkmikrofon aus dem Besucherbereich heraus äußern. Während der restlichen vorher beschlossenen Zeit folgt eine Plenaraussprache, wenn es Publikumsmeldungen gibt.

Sollte begründeter Anlass zu der Annahme bestehen, dass die Störenden kein Sachanliegen vorbringen, sondern die Durchführung der Veranstaltung verhindern wollen, wird ein solches Vorgehen nicht sinnvoll sein. In diesem Fall sollte eine Beruhigungswirkung dadurch herbeigeführt werden, dass die Veranstaltungsleitung die in der Halle anwesenden Teilnehmenden auffordert, sich mit ihrem Sitz-/Banknachbarn über die eingetretene Situation zu besprechen. Die Organisationsleitung informiert die zentrale Organisationsleitung darüber, dass es in der Veranstaltung zu Störungen gekommen ist, welcher Art die Störungen sind, sowie darüber, dass die Veranstaltung ggf. unterbrochen werden muss, um eine Lösung herbeizuführen.

3. Stufe:

Unterbrechung der Veranstaltung

Wenn die zweite Stufe ohne Erfolg bleibt, muss die Veranstaltung für kürzere Zeit unterbrochen werden. Währenddessen wird erneut versucht, eine Lösung im Sinne der ersten oder zweiten Stufe herbeizuführen. Auch an dieser Stelle soll die zentrale Organisationsleitung engmaschig über den Verlauf der Entwicklungen informiert werden: An dieser Stelle wird es zweckmäßig sein, die Organisationsleitung durch langjährige erfahrene Helfende (Bereichsleitende, Liberos der Organisationsleitung) bei der Steuerung und Einschätzung der Situation zu unterstützen.

4. Stufe:**Abbruch der Veranstaltung**

Wenn auch dabei kein Erfolg erzielt wird und die Störungen so groß sind, dass eine Fortsetzung der Veranstaltung sinnlos erscheint, kann die Veranstaltung abgebrochen werden. In diesem Fall werden alle Mikrofone sofort ausgeschaltet bzw. nur noch für Ansagen etwa zur geordneten Räumung des Veranstaltungsraumes genutzt. Über die zentrale Organisationsleitung werden die zuständigen Behörden über den Umfang der Störung und den aktuellen Stand informiert.

5. Stufe:**Unmittelbare Gefahr**

Bei Gefahr für Leben und Gesundheit werden die Behörden der Gefahrenabwehr umgehend eingebunden, so dass sie mit Hilfe der Polizei eingreifen können. Dies erfolgt allerdings nicht auf Veranlassung der Veranstaltungsleitung, sondern seitens der zentralen Organisationsleitung aufgrund der ihr von der Organisationsleitung übermittelten Informationen und entsprechend der Gesamtlage.

Weitere Schutzmaßnahmen**Geschützte Personen**

Für Personen mit Schutzbedarf gelten besondere Sicherheitsanforderungen, die entsprechend der Vorklärun gen der Organisationsleitung umgesetzt werden. Hierfür gilt, dass sie das Geschehen des Kirchentages nicht ungebührlich beeinträchtigen und belasten dürfen.

Vermeiden nicht zuzuordnender Gegenstände

Zur Vermeidung unnötiger Behinderungen sollen große Gepäckstücke an den Gepäckaufbewahrungen abgegeben werden. Mitgeführt werden sollen nur Handtaschen, Tagesrucksäcke etc., die notwendig sind, um Utensilien wie Programmhefte und Proviant bei sich zu haben. Es wird den Besucherinnen und Besuchern dringend empfohlen, mitgeführte Taschen stets bei sich zu tragen und nicht unbeobachtet zurückzulassen. Helferinnen und Helfer sind angehalten, darauf zu achten, dass keine Taschen unbegleitet in den Räumen sind und, wenn dies der Fall ist, Eigentümer zeitnah ausfindig zu machen. Eine abgestellte Tasche, zu der nach angemessener Suche keine Eigentümerin oder kein Eigentümer ermittelt werden konnte, wird als ein mögliches Risiko angesehen, bis hin zur weiträumigen Absperrung des Ortes und Beseitigung des Fundstückes durch die Polizei.

Umgang mit Drohungen

Auch der angemessene Umgang mit eingehenden Drohungen gehört zum Alltag einer Veranstaltung mit einem breiten gesellschaftlichen Hintergrund. Veröffentlichte Kontaktstellen werden auf diese Situation vorbereitet und es wird sicher sichergestellt, dass die nötigen Informationen zügig zur zentralen Organisationsleitung und den Behörden gelangen.

Störungen durch Zuschauerverhalten können den geplanten Veranstaltungsablauf in erheblichem Maße beeinflussen. Zur Einschätzung der Gefährdungslage durch Besucher sind insbesondere gesicherte Erkenntnisse über die Besucherstruktur maßgeblich, da die Störungen direkt von Teilnehmern der Veranstaltung ausgehen und eine direkte Auswirkung auf die Veranstaltung selbst haben. Die Störungen können unterschieden werden in „nicht signifikant“, d. h. durch die am Veranstaltungsort anwesenden Einsatzkräfte und -mittel bzw. den Sicherheitsdienst zu bewältigen und „signifikant“, d.h. den normalen Veranstaltungsablauf gewichtig beeinflussend und unter Umständen nicht mit den vor Ort befindlichen Einsatzkräften und -mitteln der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu bewältigen.

Nicht signifikante Störungen

- Alkohol- sowie Drogenmissbrauch und -verkauf, kleinere Schlägereien (Gewaltpotenzial), vereinzelter Vandalismus und Ruhestörungen, Überklettern von Absperrungen, Erklettern von Aufbauten oder Straßenmobiliar, Werfen von Gegenständen
- vereinzelt Diebstähle oder sonstige Kriminalitätsdelikte

Signifikante Störungen

- Besucherdruck und Gedränge, Massenschlägereien (Gewaltpotenzial)
- Kapitaldelikte, d. h. schwere Straftaten wie Mord, Raubüberfälle
- Brandstiftungen mit großflächiger Ausbreitung des Brandes

03_Das Sicherheitskonzept als zentrales Element der Veranstaltungsplanung

Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit

Veranstaltungen sind offene, dynamische Systeme. Der einem sicheren System zugrunde liegende Sicherheitsbegriff wird in verschiedene Dimensionen unterteilt, die wiederum aus Sicht des Veranstalters, der Besucher und der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bewertet werden. Somit erscheint es schier unmöglich, den Königsweg zur sicheren Veranstaltung theoretisch und allgemeingültig zu beschreiben. Jedes Veranstaltungsformat beinhaltet ein Potenzial an Unsicherheit. Die Darstellung von sicheren und unsicheren Bereichen mit nur ein, zwei, drei oder mehr Methoden der Risikobetrachtung führt nicht zu einer Stärkung der Veranstaltung im Sinne einer Widerstandsfähigkeit.

Dennoch gab es in der Vergangenheit unzählige Veranstaltungen, die ohne eine besondere Form der Sicherheitsbetrachtung sicher durchgeführt wurden. Welche Faktoren spielen hier eine Rolle? Anders gefragt: Sind Veranstaltungen, die eine rein theoretische und zum Teil juristisch geprägte Sicherheitsbewertung erfahren, automatisch sicherer? Die Frage kann ganz klar mit Nein beantwortet werden, denn eine juristisch geprägte Sicherheitskonzeption folgt meist dem Ziel einer klaren Haftungsabgrenzung. Dabei ist das Sicherheitskonzept ein Konzept und eben kein Gutachten. Diese unterscheiden sich darin, dass ein Konzept einen Plan zur Umsetzung beschreibt und ein Gutachten Schlussfolgerungen für die tatsächliche Beurteilung eines Geschehens ableitet. Soll heißen, man kann im Nachgang zu einer Veranstaltung die Prozesse fachlich fundiert begutachten. Im Vorfeld einer Veranstaltung kann ein Sicherheitskonzept diesen Prozess beschreiben sowie Werkzeuge, Methoden und Handlungsempfehlungen definieren. Der eigentliche Ablauf, wie in einem geschlossenen, technisch klar definierbaren System, lässt sich nicht vorhersagen. Diese dynamischen Prozesse lassen erahnen, warum die Muster-Versammlungsstättenverordnung und die Länderregelwerke Sicherheitskonzepte lediglich mit einer vagen und eben nicht mit einer konkreten Definition fordern. In § 43 heißt es:

(1) Erfordert es die Art der Veranstaltung, hat der Betreiber ein Sicherheitskonzept aufzustellen und einen Ordnungsdienst einzurichten.

(2) Für Versammlungsstätten mit mehr als 5 000 Besucherplätzen hat der Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste, ein Sicherheitskonzept aufzustellen. Im Sicherheitskonzept sind die Mindestzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festzulegen.

Oftmals finden sich in der Praxis nur rudimentäre oder rein deskriptive Papiere. Ein Sicherheitskonzept sollte immer an präventiven Gesichtspunkten ausgerichtet sein, frei nach dem Motto „Vorbeugen ist besser als heilen!“

Im Folgenden stellen wir dar, wer Sicherheitskonzepte verfasst und dies künftig tun sollte bzw. welche Inhalte ein Sicherheitskonzept enthalten sollte.

Wer kann oder darf ein Sicherheitskonzept schreiben?

Das Regelwerk definiert keinerlei Qualifikation für Personen, die ein Sicherheitskonzept formulieren und abstimmen. Mit der Berufsgruppe der Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik nach § 39 der Verordnungen agieren bei vielen Veranstaltungen versierte Experten im Bereich der Veranstaltungstechnik, die aufgrund ihrer Position innerhalb des Betriebs einer Versammlungsstätte in den vergangenen Jahren immer wieder die Ausarbeitung von Sicherheitskonzepten übernommen haben, wobei der technische Betrieb häufig eine Schwerpunkt erhielt. Auch werden Sicherheitskonzepte von Rechtsanwälten mitformuliert, die dann hauptsächlich den Blick auf die Haftungsabgrenzung legen und weniger die präventiv geprägten und pragmatischen Ansätze verfolgen, da sich dies evtl. in der Rechtsprechung noch nicht bestätigt hat. Die Sicherheitskonzepte, die aus der Sicht eines Brandschutzsachverständigen verfasst werden, haben ebenso ihre Stärken und Schwächen. Stand heute ist eine Festlegung hinsichtlich der Qualifikation für Personen, die ein Sicherheitskonzept formulieren und abstimmen können, noch nicht abschließend erfolgt. Erforderlich sind:

- Wissen und Verständnis für die Umsetzung von Veranstaltungen mit einem erfahrenen Blick auf künstlerische und kreative Prozesse
- Kenntnis der aktuellen Gesetzes- und Verordnungslage, der Vorschriften sowie von Stand und Regeln der Technik
- Umsetzung der Anforderungen aus dem Brandschutz

Diese drei Teilbereiche müssen bezogen auf die Sicherheitskonzeption für eine Veranstaltung in einem fortwährenden Prozess aufeinander abgestimmt und in Einklang gebracht sowie mit den Methoden des Risikomanagement bearbeitet werden. Der Prozess des Risikomanagements bzw. der Risikobeurteilung besteht aus:

- der Risikoidentifikation,
- der Risikoanalyse und
- der Risikobewertung.

Dieser Prozess hat die Risikobewältigung mit der Risikoüberwachung als Konsequenz.

Dies setzt bei der Formulierung des Sicherheitskonzepts voraus, dass die Personen diese Methoden beherrschen und immer wieder mit präventiven Überlegungen abgleichen können. Daher kann eine grundlegende wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung als Grundvoraussetzung für die Ausarbeitung einer Sicherheitskonzeption erforderlich sein. Ergänzend ist eine fundierte und langjährige Erfahrung im Umgang mit Versammlungsstätten, umgenutzten Bauwerken und Veranstaltungen im Freien sowie das breite Wissen der Abläufe der behördlichen Gefahrenabwehr und der Genehmigungsbehörden unabdingbar.

Wie wird ein Sicherheitskonzept aufgebaut?

Die Struktur eines Sicherheitskonzepts sollte von allen, die an der Ausgestaltung des Sicherheitskonzepts beteiligt sind, mitgetragen werden. Wenn etwa die Beschreibung der Veranstaltung, die Definition der Schutzziele, die zu erwartenden Gefahren und Risiken sowie die entsprechenden Maßnahmen an unterschiedlichen Stellen erwähnt oder dann an anderer Stelle spezifiziert werden, verliert man schnell den Überblick und kann diese Überlegungen kaum zusammenführen. Das Gegenteil vom gewünschten Ansatz „klare Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen“ kann eine Folge davon sein. Das Sicherheitskonzept muss vielmehr das komplexe, offene und dynamische System einer Veranstaltung gliedern:

1. Beschreibung
2. Schutzziele
3. Prävention
4. Risikomanagement
5. Genehmigungsprozess

Dieser konzeptionelle Ansatz der Veranstaltungssicherheit wird eingebunden in den „Plan-Do-Check-Act“-Kreislauf (PDCA). Dabei erfolgt in Abstimmung mit allen Beteiligten eine kontinuierliche Bearbeitung aller fünf Punkte.



Plan-Do-Check-Act“-Kreislauf (PDCA)

1. In der Bau- und Betriebsbeschreibung der Veranstaltung finden sich neben Rahmenbedingungen und besonderen Begriffen vorrangig die beteiligten Partner (Organisation) und deren Erreichbarkeit. Weitere wichtige Betrachtungen entfallen auf die Besucherkapazität, die An- und Abreise der Besucher, die Flächennutzung sowie Details zu den baulichen Gegebenheiten, wie etwa sicherheitstechnische Einrichtungen oder Flucht- und Rettungswege.

2. Die Definition der Schutzziele geht der Frage nach, bis zu welchem Grad die Veranstaltung geschützt werden soll. Dabei stellt sich für die an der Umsetzung beteiligten Akteure die Frage nach einem akzeptablen Risiko. Hierbei kommt man zu der Einsicht, dass es keine absolute Sicherheit bei der Umsetzung von Veranstaltungen geben kann. Der Leitfaden „Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen | Leitfaden für die kommunale Praxis“ des Landes Sachsen-Anhalt schreibt dazu:

„Allerdings ist immer davon auszugehen, dass jeder Veranstaltung – und sei sie auch noch so gut vorbereitet – ein Risiko inne wohnt, dass (sic!) auch durch eine optimale Vorbereitung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Die Besucher einer Veranstaltung müssen das als Teil ihres allgemeinen Lebensrisikos berücksichtigen. Dies schließt den legitimen Anspruch der Besucher nicht aus, vor vermeidbaren Risiken geschützt zu werden. Dieser Anspruch richtet sich jedoch nicht auf eine einhundert Prozent sichere Veranstaltung, sondern darauf, dass die Veranstalter Veranstaltungen so planen, durchführen und nachbereiten, wie ihnen dies nach dem aktuellen Stand der Technik und des Wissens zum Thema „Veranstaltungssicherheit“ möglich ist und die Sicherheitsbehörden sowie die Polizei im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen treffen.“

Bei der Durchführung von Veranstaltungen kann die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines künftigen Schadens nie mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Bei der Beurteilung der Akzeptabilität einer Gefahrensituation müssen neben objektiven Kriterien auch subjektive Faktoren der Risikowahrnehmung berücksichtigt werden. Somit gehört die Bestimmung eines akzeptablen/tolerierbaren Risikos in den als Risikomanagement bezeichneten gesellschaftspolitischen Prozess zur Sicherheit einer Veranstaltung.

Das Schutzziel ist dabei ein angestrebter Zustand eines Schutzguts. Dieser angestrebte Zustand soll für das Schutzgut bei einem Ereignis (bei einer Störung) erhalten bleiben. Folgenden Fragen sind im Rahmen der Sicherheitskonzepte zu betrachten sind:

Wovor soll geschützt werden?

Was soll geschützt werden?

Bis zu welchem Grad soll geschützt werden?

Wie soll dieses Ziel erreicht werden?

Als Schutzziel wird im Zusammenhang mit den Sicherheitskonzepten ein Übereinkommen zwischen dem Veranstalter auf der einen und den Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (BOS) bzw. weiteren Fachbehörden auf der anderen Seite im Bezug auf die Zielvorstellungen zum Umgang mit Krisen bis hin zu katastrophentypischen Risiken verstanden.

Davon abzugrenzen ist der Bevölkerungsschutz:

Der Bevölkerungsschutz ist die Summe der zivilen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor den Auswirkungen von Kriegen, bewaffneten Konflikten, Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie solcher zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse und kann nicht Bestandteil der Sicherheitskonzepte sein.

Zu den generellen oder hauptsächlichen Schutzzielen im Sinne der Sicherheitskonzepte gehören vier Bereiche:

- der umfassende und wirkungsvolle Schutz der Besucher (dem Schutz von Leben und Gesundheit) mit einer wirkungsvollen medizinischen Hilfeleistung
- die kontinuierliche Sicherstellung der Sicherheit und Ordnung im Veranstaltungsbereich
- die schnellstmögliche Wiederherstellung des geplanten Ablaufs von Veranstaltungen
- weitere Schutzziele, die sich durch Rahmenbedingungen der Veranstaltungen bzw. der Veranstaltungsorte ergeben, z. B. der Schutz von Baudenkmalern, der Flora und Fauna, der Anwohnern.

Diese vier generellen Zielsetzungen werden durch die Festlegung der folgenden Oberziele konkretisiert:

- Sicherstellung schneller und klarer horizontaler und vertikaler Informations- und technischer Kommunikationsstränge durch (krisensichere, geschützte) Systeme
- flächendeckend mögliche Alarm-Warnung der Besucher

vor Gefahren sowie die gezielte Verhaltensinformation für die Besucher zwecks Selbstschutz, Selbsthilfe, Angst- und Panikprävention

- schnelle und erfolgreiche Räumung zum Schutz von akut gefährdeten Personen sowie Evakuierung von Räumen oder Bereichen in denen Besucher potenziell gefährdet sind
- zeitnahe Rettung, qualifizierte notfall- bzw. katastrophenmedizinische Erstversorgung von Verletzten und Erkrankten sowie die Sicherstellung adäquater medizinischer Weiterversorgung durch innovative Versorgungskonzepte
- schnelle und wirkungsvolle Begrenzung, Eindämmung und Beseitigung von Gefahrenquellen, die von gefährlichen Ereignissen ausgehen
- schnelle und wirkungsvolle Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Sicherstellung der zeitnahen Information von Entscheidungsträgern und der reibungslosen Abstimmung untereinander durch eine wirkungsvolle Risiko- und Krisenkommunikation

Um bedarfsermittelnd zu planen und die Planung bedarfsorientiert umsetzen zu können, müssen über die Haupt- und Oberziele hinausgehende, konkrete Schutz- und Interventionsziele festgelegt werden. Dies erfolgt im Rahmen der präventiven Überlegung und ist eingebunden in den Prozess des Risikomanagements. Aus diesen Überlegungen heraus sind die Schutzziele und Interventions-schwellen für den Zivil- bzw. Katastrophenschutz zu vereinbaren und immer wieder abzustimmen.

Bei der Ermittlung und Festlegung dieser Ziele und Vorgaben sind die möglicherweise sehr variierenden Wirkungen gleicher Gefahren aufgrund regionaler bzw. räumlicher, demographischer, klimatischer und sonstiger Unterschiede und Rahmenbedingungen immer zu berücksichtigen.

3 Prävention

Mit den Sicherheitskonzepten soll der Nachweis erbracht werden, dass die Schutzziele erreicht werden. Dies setzt voraus, dass das Konzept die notwendigen Maßnahmen definiert und beschreibt. Dies erfolgt in zwei Stufen. Das Kapitel 03 betrachtet die präventiven Überlegungen. Das Kapitel 04 geht auf konkrete Risiken und Gefährdungen im Rahmen einer Risikomatrix ein und definiert Maßnahmen.

Die präventiven Überlegungen versuchen dabei die störenden Ereignisse in der Zukunft unwahrscheinlicher zu machen und die Veranstaltung mit einem sich selbstregulierenden System zu stärken.

Dabei ist die Prävention zunächst nur ein gegenwärtiges Bemühen, den Eintritt eines zukünftigen Zustands zu verhindern oder zu steuern. Im engeren Sinne kann damit „lediglich ein möglicher Zukunftsentwurf ausgeschlossen werden“. Diese praktischen Strategien der Prävention beinhalten zugleich den Versuch, einen bestimmten Zukunftsentwurf (eine konkrete Planung) umzusetzen. Die für die sichere Umsetzung gewählte Strategie der Veranstaltung baut auf einer präventiven Strategie auf. Das Sicherheitskonzept geht als Grundlage der präventiven Überlegung auf die im weiteren Verlauf vorgestellten 10 Fragen ein, so dass die Rahmenbedingungen zusammen mit der allgemeinen Beschreibung klar definiert werden.

4 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist der Prozess zum Finden, Erkennen und Beschreiben von Risiken [ISO 31000]. Dabei sollen Ursachen für Risiken und ihre potenziellen Auswirkungen identifiziert werden.

Die Erreichung des Ziels, eine Veranstaltung sicher durchzuführen, kann durch Risiken verhindert, verschlechtert oder verzögert werden. Es sollen auch Risiken aufgezählt werden, die auf den ersten Blick nicht möglich scheinen. Denn werden sie zu diesem Zeitpunkt nicht aufgelistet, können sie in der anschließenden Analyse nicht berücksichtigt werden. Auch Risiken, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegen, werden mitbedacht. Bei der Auflistung sollten auch die Folgeeffekte bestimmter Auswirkungen untersucht werden. Die Grundlage der Risikoidentifikation bildet die Liste der Gefahren, die hier im Verlauf noch genauer dargestellt werden.

4.1 Risikoanalyse

Im Rahmen einer Risikoanalyse soll ein Verständnis für das Risiko entwickelt werden. Dazu werden die Quellen und Ursachen der Risiken, ihre Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens betrachtet. Es werden Faktoren identifiziert, die die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeiten beeinflussen, und weitere Merkmale des Risikos analysiert. Die vier Stufen der Präventionsmatrix

Stufe [informieren]

Stufe [beobachten]

Stufe [erkennen]

Stufe [beheben/ verhindern]

bilden die Struktur für die die Bewertung der Risiken.

Dabei wird verglichen, wie sich das Risiko ohne Maßnahmen durch die definierten Maßnahmen verändern lässt. Die Darstellung erfolgt in einer Risikomatrix, in der die Eintrittswahrscheinlichkeit zusammen mit dem zu erwartenden Schadensausmaß dargestellt wird.

4.2 Risikobewertung | Dennoch-Betrachtung

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind die Grundlage der Risikobewertung. In diesem Schritt werden die Ergebnisse mit den zuvor formulierten Schutzziele und den gesetzlich verankerten Grenzwerten verglichen. Dabei wird entschieden, welche Maßnahmen zur Risikobewältigung durchgeführt werden müssen. Zusätzlich kann eine Priorisierung der Risikobewältigung durchgeführt werden, mit dem Ergebnis, welche Risiken zuerst in Angriff genommen werden müssen.

Die sogenannte Dennoch-Betrachtung stellt die Ausweitung der Betrachtung dar. Trotz der definierten Maßnahmen, die Störungen verhindern sollen, aufgrund des Wirksamwerdens einer vernünftigerweise auszuschließenden Gefahrquelle oder des zeitgleichen Wirksamwerdens mehrerer voneinander unabhängiger Störungen eine ernste Gefahr hervorrufen. Zur Begrenzung von Störungen dieser Art werden eigenständige spezielle Maßnahmen definiert.

4.3 Risikobewältigung

Die Risikobewältigung sollte auf Grundlage der Risikoanalyse und der Risikobewertung geschehen. Nur so können effiziente Bewältigungsstrategien gewählt werden. Bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen sollte in Anlehnung an den Arbeitsschutz folgende Reihenfolge beachtet werden:

- das Vermeiden/Beseitigen von Gefahrenquellen, z. B. das Begradigen von Unregelmäßigkeiten im Boden
- technische Schutzmaßnahmen, z. B. das Einzäunen von Gefahrstellen
- organisatorische Maßnahmen, z. B. das Einleiten von Notfallmaßnahmen
- verhaltensbezogene Maßnahmen, z. B. das Sicherheits- und Ordnerpersonal auf spezifische Gefahren hinweisen

Die ausgewählten Maßnahmen sollten mit den entsprechenden Prioritäten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen samt der Verantwortlichen und dem Umsetzungsdatum klar festgelegt werden:

- Gründe für die Auswahl der Maßnahmen, einschließlich des erwarteten Nutzens

- Verantwortliche für die Genehmigung und Zuständige für die Umsetzung des Plans
- vorgeschlagene Aktion
- erforderliche Ressourcen, auch für Unvorhergesehenes
- Leistungsmessung und Einschränkungen
- Anforderungen an die Berichterstattung und Überwachung
- Zeit- und Umsetzungsplan

Zu bedenken ist, dass aus Schutzmaßnahmen oder der Kombination verschiedener Schutzmaßnahmen neue Risiken entstehen können, die ebenfalls beurteilt und bewältigt werden müssen.

4.4 Risikoüberwachung und Überprüfung

Eine Überwachung und Kontrolle, die sicherstellt, dass die Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden und auch wirksam sind, ist wichtig. Die Überprüfung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess und wird durch die Organisationsleitung koordiniert und abgestimmt.

5. Einvernehmen

Die Einbindung der öffentlichen Verwaltung durch den Veranstalter wird als Erzielung des Einvernehmens bezeichnet. Der Veranstalter ist als „Gefährder“ verantwortlich für die Erlangung aller erforderlichen Genehmigungen und die Erfüllung der sich daraus ergebenden gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen. Je nach der vor Ort anzutreffenden Verwaltungsstruktur ist zunächst zu klären, welches Amt die genehmigende Behörde für die gewünschte Veranstaltung ist und welche Zustimmung anderer Behörden als Fachaufsicht notwendig ist. Basierend auf diesen Informationen wird der Kreis der Beteiligten definiert, die an der Abstimmung des Sicherheitskonzepts beteiligt sind. Der Veranstalter muss seinen Verfahrensbeauftragten bestimmen, der den parallel laufenden Prozess der Erarbeitung des Sicherheitskonzepts und den Abstimmungsprozess mit der öffentlichen Verwaltung sowie den beteiligten Fachbehörden moderiert.

Erklärung des Einvernehmens der beteiligten Parteien

Der Verfahrensverantwortliche muss dafür Sorge tragen, dass alle für die sichere Durchführung der geplanten Veranstaltung relevanten Partner frühzeitig eingebunden werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens müssen alle Anforderungen aufeinander abgestimmt werden, so dass am Ende des Prozesses das gewünschte Einvernehmen aller Beteiligten erreicht und durch deren Unterschrift bestätigt wird.

04_ Die Liste der Gefahren als Gerüst für Risikoanalyse und -management

Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit

Strukturelle Anfälligkeit des Ortes

Diese wird bestimmt durch die zur Verfügung stehende Fläche des Ortes, die erwartete Anzahl der Besucher, die Zugänge und die vorhandenen Rettungsmöglichkeiten. Aber auch durch Faktoren wie die Beschaffenheit des Ortes, die Anordnung der Zuschauer, der Aufbauten und der technischen Einrichtungen sowie die Sichtlinien und die Akustik. Technische Gefahren sind etwa Brandfall, Explosion, Störung der Energieversorgung (Strom- und Gasversorgung), defekte sicherheitstechnische Einrichtungen, Ausfall der Veranstaltungstechnik. Zudem ist mit bauliche Gefahren, wie Einsturz von Bauteilen oder infrastrukturellen Problemen wie Ausfall und oder Überlastung einer besucherrelevanten Infrastruktur (Garderoben, Toiletten, Verpflegung, ...), Ausfall der Telekommunikation, Umweltgefährdungen zu rechnen. Sekundärgefahren können entstehen, wenn etwa die Übertragung von Krankheitserregern durch Ausfall oder Überlastung von Sanitäreinrichtungen droht. Der Ausfall oder die Überlastung von Verkehrswege sind eine große Gefahr. Dies gilt für den öffentlichen Verkehr genauso wie für den Individualverkehr. Ausfall und/oder die Überfüllung von Parkplätzen oder Blockade von Flucht- und Rettungswegen durch Falschparker, Gegenstände, Fahrräder etc. sind Beispiele für Gefahren.

Witterung

Witterungseinflüsse haben vor allem bei Open-Air-Veranstaltungen großen Einfluss auf die Sicherheit des Publikums, aber auch bei Indoorveranstaltungen können Witterungseinflüsse relevant sein, da sie z. B. Einfluss auf die Rettungswege im Außenbereich sowie auf den Zu- und Abstrom des Publikums haben können. Somit muss ein wirksames Wettermanagement durch eine zuverlässigen Wetterbeobachtung eingerichtet werden. Zudem müssen Maßnahmen definiert werden, die beim Eintritt von extremen Wetterereignissen ergriffen werden sollen. Aufgrund von Wetterereignissen können etwa Unterkühlung, Verbrennung (Sonnenbrand oder Dehydrierung von Besuchern folgen.

Einwirkungen von außen

Einwirkungen von außen zielen entweder darauf ab, die Veranstaltung absichtlich oder unabsichtlich zu stören, oder

sie ergeben sich aus Ereignissen, die zwar außerhalb der Veranstaltung liegen, sich aber mittelbar auf die Veranstaltung auswirken. Absichtliche Störungen können sowohl von Besuchern als auch Nichtbesuchern verursacht werden, das Spektrum ist breit gefächert und kann von Buh-Rufen über Gewaltdelikte, Demonstrationen, eine Blockade der Zufahrtswege bis zu Anschlagsdrohungen reichen. Ereignisse, die außerhalb der Veranstaltung liegen, könnten z.B. eine Parallelveranstaltung oder der Ausfall von Verkehrssystemen sein. Vandalismus, Pyrotechnik, nicht zuzuordnende Gegenstände, Bombendrohung, Terror, Amoklauf, Demonstration, globale Ereignisse (wie etwa Unwetterkatastrophen), Absage von Künstlern oder Gästen oder auch gezielte Falschmeldungen sind typische Beispiele für Gefahren.

Besucherkonstellation und Verhalten

Faktoren wie Veranstaltungsformat (etwa Flashmob), Altersdurchschnitt, Emotionalisierung der Besucher durch die programmlichen Inhalte und Konsum von Alkohol oder anderen Drogen beeinflussen das persönliche Verhalten. Gefahren können ausgehen von außergewöhnlichen Programmelemente (z. B. Kerzen) oder gefährlichen Trends (Selfies, Sunburn Art). Sicherheitsrelevante und gewalttätige Personengruppen können verschiedene Gefahren erzeugen, etwa Werfen von Gegenständen, Überklettern von Abschränkungen, Umweltzerstörung oder Kriminalitätsdelikte (BTM, Taschendiebstahl, Sexualdelikte etc.). Auch durch Aufforderungen der Künstler („Stage Diving“) können gefährliche Situationen entstehen, der Publikumsdruck bzw. das Gedränge kann ansteigen. Individualverletzungen können folgen oder sogar ein Massenansturm von Verletzten (MANV).

Organisation

Die erforderliche Organisation, Planung und Leitung von Veranstaltungen ist von vielen Faktoren abhängig. Menschliche Fehler durch Fehleinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit bzw. der Gesamtorganisation, psychische Belastungen, Überforderung und z. B. fehlender Überblick über die Gesamtsituation können die Sicherheit einer Veranstaltung für die Besucher gefährden. Hierzu können auch z. B. spontan eigenmächtiges Handeln, persönliche Präferenzen und Abneigungen oder Defizite in der Kommunikation kommen. Die Gefahren für die Besucher können dabei vielfältig sein.

Prävention als Leitgedanke sicherer Veranstaltungen.

10 Fragen, die an jede Veranstaltung gestellt werden sollten.

Das Sicherheitskonzept einer Veranstaltung soll die Erreichung der angestrebten Schutzziele sicherstellen. Durch Prävention soll der Eintritt eines zukünftigen unerwünschten Zustands verhindert werden und zwar durch konkrete Planung. Doch wie nähert man sich dem komplexen und hoch individuellen Objekt „Veranstaltung“ an, um konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele festzulegen?

Hierzu hat die Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit einen Zehn-Punkte-Fragenkatalog entwickelt, mit dem jede Veranstaltung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden kann und soll.

1 Welche Ziele verfolgt die Veranstaltung?

Hier werden kommunikative (quantitative und qualitative) Ziele des Veranstalters hinterfragt bzw. im Gegenzug mögliche Ziele der Besucher. Weitere Ziele und Zielsysteme (etwa des Betreibers, der Anwohner, der Behörden oder Dritter) können und sollen ebenfalls Berücksichtigung finden.

2 Wer trägt das wirtschaftliche Risiko?

Sponsoren und Geldgeber spielen eine große Rolle: Deren Reputation und Investment in die Veranstaltung lassen Erwartungen entstehen oder dieser Umstand beeinflusst Entscheidungswege und Ergebnisse. Eine mögliche (oder unmögliche) Versicherung oder Kompensation dieses Risikos kann eine gravierende Rolle spielen.

3 Sind die Verantwortlichkeiten geklärt?

Die wenigsten Veranstaltungen verfügen über eine niedergelegte und nachvollziehbare Organisationsstruktur. Dabei ist eine Veranstaltung ein komplexes Organisationsgefüge mit Zuständigkeiten, Abhängigkeiten und Weisungsbefugnissen. Diese sind oftmals nicht widerspruchsfrei oder lückenhaft. Bekannte Strukturen (wie etwa aus der DIN 15750 oder den Schriften der DGUV) sollten als Stand und Regel der Technik angewendet werden.

4 Wurde die Machbarkeit der Veranstaltung geprüft?

Hier spielen Erfahrungswissen und vergleichbare Veranstaltungen eine große Rolle. Dies gilt insbesondere für Gefahren, Risiken und Bedrohungen bzw. Erfahrungen daraus.

5 Wer wirkt wie auf die Veranstaltung ein bzw. wie wirkt die Veranstaltung?

Der Wirkradius einer Veranstaltung sollte nicht unterschätzt werden, dies bezieht sich keineswegs nur auf die Anwohner. Umgekehrt sollte hinterfragt werden, welche wirksamen Methoden der Einwirkung mit Bordmitteln möglich sind, etwa durch den Ordnungsdienst bei Störungen. Hier ist an präventive Maßnahmen zu denken, etwa an die Erstellung eines Lagebildes zum Zuschauerverhalten.

6 Welche Gefahren und Risiken ergeben sich durch die Veranstaltung?

Das Konzept der Veranstaltung kann Risiken und Gefahren erzeugen, die Reaktion der Besucher hierauf ist kritisch zu hinterfragen, etwa bei Wetterrisiken. Decken sich Störungen mit der Erfassung der Risikoquellen oder lassen sich Störungen ausschließen?

7 Mit welchem Verhalten ist bei der Veranstaltung zu rechnen?

Verhaltensmuster von Besuchern, bekannte Verhaltensweisen bzw. Quellen dazu sind zu berücksichtigen.

8 Wer trifft Entscheidungen in der Veranstaltungsorganisation?

Diese Fragestellung erscheint trivial, doch oftmals sind vertragliche Strukturen und Abhängigkeiten nicht bekannt, gelegentlich kennen sich die Entscheider noch nicht einmal. Dies kann Einfluss auf die Geschwindigkeit von Entscheidungen haben oder deren Findung und Ausführung erschweren. Die Frage der Zuständigkeiten der Behörden stellt sich hier ebenfalls.

9 Welche Informationen liegen über die Veranstaltung vor?

Welches Wissen ist bekannt bzw. wo sind Lücken? Existiert eine Lernkurve in Bezug auf die Veranstaltungsgeschichte bzw. während der Planungsphase? Neue Informationen, die sich erst während der Veranstaltung ergeben, müssen verarbeitet werden.

10 Wie sind die Beteiligten vorbereitet?

Sowohl Verantwortliche als auch Besucher müssen adäquat und mit genügend zeitlichem Vorlauf informiert werden.

05_ Ein Blick in die Praxis:

Vier Veranstaltungsformate mit ganz unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen

Public Viewing: ein tolles Format mit neuen Herausforderungen

Christian A. Buschhoff und Harald Scherer

Die letzte Fußballweltmeisterschaft ist Geschichte, aber das nächste internationale Turnier steht schon vor der Tür. An vielen Orten gab und wird es Public Viewings geben, zu denen sich Menschen versammeln um gemeinsam ein besonderes Erlebnis zu genießen. Da bei der FIFA-Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006 nicht ausreichend Zuschauer die Stadien besuchen konnten, wurde dieses Veranstaltungsformat aus der Not heraus geboren und zu einem weltweiten „Exportschlager“. Es ist ein starkes Format, weil es viele Aspekte des geselligen Beisammenseins verbindet. Da ist zum einen die Freude am Sport, das Mitfeiern, die gemeinsame Zeit mit der Familie, mit Freunden oder Bekannten. Zum anderen besteht die Möglichkeit bei einem Sieg enthemmt zu feiern oder eine Niederlage quasi vor der eigenen Tür zu lassen. All dies kann man mit dem Begriff der „Begehrlichkeit“ beschreiben. Die Besucher des Public Viewings „begehren“ diese Emotionen und sind enttäuscht, verstört oder auch ärgerlich, wenn die gestellten Erwartungen nicht erfüllt werden. Solche Begehrlichkeiten sind ein fester Bestandteil jeder Veranstaltung, und daraus entwickeln sich die Grundlagen der Sicherheit. Kann man in Zeiten von Bombendrohungen, Terroranschlägen, Unwettern oder anderen Gefahren gefahrlos ein Public Viewing besuchen? Ja, ganz pauschal geantwortet, das kann man und es kommt auch nicht sofort das typisch deutsche „Aber“. Warum kann man dies an dieser Stelle, und ohne die Details der einzelnen Formate zu kennen, so pauschal beantworten?

Diese Frage wirft einen Blick auf die Definition der öffentlichen Sicherheit. Diese baut in einem hohen Maße auf nonverbalen Abstimmungen zwischen den Besuchern in einem örtlich begrenzten Raum auf und ist geprägt von früheren Veranstaltungsformaten. Public Viewings implementieren klassische Charakteristika anderer, in unserer Gesellschaft fest verankerter Formate. Die Komponenten des Public Viewings mit Getränkeständen, der Beschallung und der großen Bildwand, der Infrastruktur und evtl.

einer räumlichen Begrenzung tauchen bei einer Vielzahl von Veranstaltungsformaten auf. Eine Szenenfläche, die bei allen Veranstaltungen ein fester Bestandteil des Konzepts ist, findet sich hier auch wieder. Diese Szenenfläche wird durch eine Leinwand, die man aus dem Kino kennt, ersetzt und präsentiert die „ergebnisoffene“ Darbietung. Es ist vorher nicht klar, wie das Spiel/der Film ausgeht. Davon können Besucherreaktionen ausgehen, die nicht vorauszusagen sind. Grundsätzlich ist dieses Veranstaltungsformat zwar ein aus wissenschaftlicher Sicht ein widerstandsfähiges, sprich resilientes Format. Dennoch ist auch ein Public Viewing eine risikogeneigte Umgebung: Die beschriebene Begehrlichkeit weckt auch an anderer Stelle Interessen und verursacht Störungen. Da muss gar nicht mit Terror, Amokläufen oder Blitzeinschlägen argumentiert werden. Ein Taschendiebstahl oder ein gezündeter Böller, wie in Turin beim Public-Viewing des Champions-League Finales kann eine ernste Störung des Systems bewirken. Auch wird ein noch so widerstandsfähiges Format erheblich geschwächt, wenn es zu heterogen ist. Es könnte sich etwa eine überwiegend männliche Fangruppe im Alter zwischen 19 und 30 Jahren versammeln. Zudem müssen neben einfachen Präventivmaßnahmen (etwa ein Glasverbot oder Kontrollen auf mitgeführte pyrotechnische Gegenstände) auch Maßnahmen des Notfallmanagements vorhanden sein, sonst kann selbst ein solch resilientes Format schnell unkontrollierten enden, wie in Turin.

Diese Punkte stellen ernstzunehmende Risikoindikatoren dar und müssen bei der Sicherheitsbetrachtung immer mitbedacht werden. Je homogener eine Veranstaltung ist und je unklarerer die Aktion auf einer „Szenenfläche“ sich entwickeln kann, desto schwieriger wird es für einen Veranstalter, die Sicherheit einer Veranstaltung im Vorfeld genau zu bewerten. Diese Homogenität sollte vermieden werden und so ist es eine logische Schlussfolgerung, dass schon bei der Planung jeder Veranstaltung ein möglichst breites Spektrum an Besuchern dem späteren Ereignis folgen kann. Auch ein VIP-Bereich bedarf einer besonderen Planung: dieser erscheint prestigeträchtig und soll zahlungskräftige Besucher anlocken. Müssen wirklich alle

Praxis

Besucher stehen, wo kann man Sitzplätze anbieten, wie kann man diese befüllen, wer hat Zugang und gibt es Bereiche für besondere Gruppen wie Familien oder mobilitätseingeschränkte Besucher?

Gerade in Zeiten einer immer heterogeneren Gesellschaft, in denen Menschen nahezu aller Altersstufen und sozialer Zugehörigkeit an Veranstaltungen teilnehmen, sind Planer mehr gefordert denn je. Reichten früher eine einfache Rollstuhlrampe und einige Plätze für Rollstuhlfahrer mit Begleitung oft aus, müssen heute die beschriebenen besonderen Bereiche eingerichtet werden. Technische Lösungen werden immer komplexer und ausgefeilter. Die Bereitstellung einer induktiven Hörgeräteanpassung kannte man früher nur aus Kirchen – heute wird sie als guter technischer Standard in vielen Versammlungsstätten und auch bei Veranstaltungen im Freien umgesetzt. Dies zielt jedoch auf die bereits hörgeschädigten Personen. Unter dem Stichwort „BYOD“ – „bring your own device“ geht man im Bezug auf Menschen mit Höreinschränkungen neue Wege: für Simultanübersetzungen oder auch Programmübertragungen ist der Besucher nicht mehr auf standardisierte, vom Veranstalter gestellte Empfänger/Kopfhörerkombinationen angewiesen, sondern kann über sein per WiFi ins Veranstalternetzwerk integrierte Smartphone und den eigenen Kopfhörer zuhören. Dazu kann der Besucher ein individuelles Hörprofil einstellen, bestimmte, ihn störende Frequenzen ausblenden etc. Somit werden neue Wege in Bezug auf die Barrierefreiheit beschritten, die weit mehr ist als nur die Vermeidung von Schwellen – hier sind eingekoppelte Warndurchsagen vorstellbar, die auch Menschen erreicht, die mit der konventionellen Beschallung aufgrund von Verständnisproblemen nicht erreicht würden. Es sind noch weitere non-verbale Ankopplungsmöglichkeiten und die Ausweitung von Kommunikationswegen zur Besucheransprache denkbar.

Etablierung eines kulturellen Ort an historischer Stelle: Schlossfestspiele Biedenkopf

Birgit Simmler

Die Grundlage für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Idee einer zyklischen Musical-Produktion im Hof des mittelhessischen Schlosses Biedenkopf wurde vom Land-

kreis (Eigentümer) durch die Entscheidung zur Sanierung der baufälligen Schlossanlage und zur Begradigung des Schlosshofs gelegt. Schon in den neunziger Jahren war klar, dass dieser Bereich so hergerichtet werden soll, dass es möglich ist, Veranstaltungen umzusetzen. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, das Schloss zu einer Versammlungsstätte umzuwidmen, sondern eine klassische Baugenehmigung nach § 64 Abs. 4 HBO zu erreichen. So ist der Regelbetrieb über das Jahr gesichert und die temporäre Nutzung im Rahmen der Schlossfestspiele lässt sich ohne größere Probleme mit der unteren Bauaufsicht in Biedenkopf abdecken.



Schlossfestspiele Biedenkopf

Nun kann man an einem solchen Ort verschiedene Veranstaltungsformate etablieren. Mit den Erfahrungen des städtischen Eigenbetriebs ergaben sich drei prägende Aspekte:

- Der Ort ist authentisch und bildet eine wichtige Kulisse.
- Die erzählten Geschichten müssen immer einen historischen Bezug zur Stadt, zur Region haben.
- Das Ensemble besteht aus einer Mischung von Profis und Amateuren und hat so einen lokalen Bezug.

Eine punktgenaue finanzielle Förderung war und ist für solche Formate jedoch nicht ohne weiteres vorgesehen. Somit entsteht ein breite Förderkulisse: Da sind zum einen die Eintrittsgelder, die einen Großteil der Einnahmen ausmachen. Zum anderen Geldern aus Lottozuschüssen und der Förderung aus Mitteln der kulturellen Bildung.

Im sechsten Jahr der Schlossfestspiele Biedenkopf kann man festhalten, dass sich diese in der Bevölkerung etabliert haben und ein fester Bestandteil des kulturellen

Lebens geworden sind. Die Besucher trotzten dem schlechten Wetter und die meisten Eintrittskarten verkaufen sich bereits zu Weihnachten als beliebtes Geschenk innerhalb der Familie, die sich auf eine gelungene Inszenierung knapp sechs Monate später freuen kann.

Wie wird Sicherheit der Zuschauer gewährleistet?

Die bauliche Sanierung bildete die Grundlage für einen sicheren Betrieb und engt den über das Jahr laufende Museumsbetrieb nicht ein. Die Bauaufsicht und die Feuerwehr wurden bei der Planung von Beginn an eingebunden und begleiten die jeweils aktuellen Inszenierungen.

Bei der operativen Umsetzung werden an relevanten Punkten Profis beauftragt und entsprechend honoriert. Die finanziellen Grundlagen der Produktion wurden vor Aufnahme der Arbeiten genau kalkuliert so dass das Risiko von vornherein bekannt war.

Die Entscheidungswege innerhalb der Verwaltung sind klar und erlauben eine interdisziplinäre Arbeit.

Gräfte-Trödel in Soest: mal eben die Einwohnerzahl verdoppeln

Herbert Kanein

Der Soester Gräfte-Trödel ist ein beachtenswertes Veranstaltungsformat im Kontext sicherer Veranstaltungen. Zwei Mal im Jahr kann man entlang der historischen Stadtmauer an 500 Ständen bummeln, stöbern und feilschen. Dann tummeln sich meist über 40 000 Menschen in der malerischen Soester Gräfte vom Osthofentor bis zum Jakobitor. In einer Stadt, die wohlgemerkt knapp 50 000 Einwohner zählt.

Dabei handelte sich in der Anfangszeit um einen ganz pragmatischen Ansatz. Der Umweltbeauftragte der Stadt Soest wollte einen Flohmarkt unter der Prämisse der Müllvermeidung etablieren. Und da bot sich das Gelände des Kulturhauses Alter Schlachthof an, da dessen Innenhof überdacht war und die Infrastruktur mit Versammlungsräumen, Gastronomie und Toiletten die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellte. Auch agierte der Alte Schlachthof als Veranstalter und brachte die Erfahrungen zur Umsetzung von Veranstaltungen mit ein. Das Format fand regen Anklang, es wurde von zwei Veran-

staltungen im Jahr auf vier erhöht und auf das Gelände der angrenzenden Stadthalle erweitert. Eine Erweiterung auf die heute genutzte Fläche der Gräfte – eines ehemaligen Wassergrabens – an der historischen Stadtmauer wurde zwar immer wieder angedacht, war aber aus Sicht des Grünflächenamts zum Schutz des Rasens nicht genehmigungsfähig.

Die Veränderung des bis dahin gut etablierten Formats hin zu seiner heutigen Größe ergab sich durch eine Störung des Systems von außen. Das Gelände der Stadthalle wurde für den Trödel reserviert, stand aber durch einen kurzfristigen Besuch eines Landesministers nicht zur Verfügung. Die Notwendigkeit, eine Ausweichfläche zu finden, ergab sich durch die Tatsache, dass in der Kürze der Zeit eine Absage der Veranstaltung nicht möglich war. Kurze Zeit vorher gab es eine personelle Veränderung im Grünflächenamt und die ursprünglich untersagte Nutzung der Wiese an der historischen Stadtmauer war mit der Auflage verbunden, das Gelände vor und nach der Durchführung gemeinsam zu begehen, so dass die bereits vorhandenen Schäden mit denen, die sich durch die Veranstaltung ergeben, abgeglichen werden konnten. Die erste Veranstaltung konnte erfolgreich durchgeführt werden, die Schäden waren überschaubar und der Rasen erholte sich an den beschädigten Stellen von allein. So stand einer weiteren Etablierung und einer Expansion des Marktes nichts mehr im Wege.

Prompt stellte sich auf dem Riesenflohmarkt ein neuer Anbieter- und Besucherrekord ein. Bei meist bestem Wetter schlendert nun bei nahezu jeder Veranstaltung ein Besucherstrom von der Einwohnerstärke Soests um die altherwürdige Stadtmauer.

Dabei konnte das Problem der zu geringen Anzahl von Parkplätzen nicht gelöst werden. Obwohl Schulhöfe und Sonderflächen entsprechend ausgewiesen wurden, konnte der Wunsch, dass jeder Teilnehmer unmittelbar an seinem Stand parken kann, nicht erfüllt werden. Der pragmatische Ansatz: „Parkplätze müssen gefunden werden“ hilft das Chaos zwar nicht zu lösen, aber zumindest zu bändigen. Die Toilettensituation stellt eine weitere Herausforderung dar: Hierzu werden an mehreren Standorten mobile Toilettenwagen aufgestellt, so dass auf die hygienischen Anforderungen angemessen reagiert wird.

Praxis

Regeln für die Anmeldung & Umsetzung

Für die Umsetzung des Gräfte-Trödels wurden einfache und klare Regeln aufgestellt, von der Anmeldung bis zum Ende der Veranstaltung. Zur Müllvermeidung etwa wird ein Müllpfand erhoben, das zurückgezahlt wird, wenn der Standplatz aufgeräumt und müllfrei hinterlassen wurde. Ein Ordnungsdienst ist eingesetzt und kontrolliert die Regelungen, u.a. das Fahrverbot innerhalb des Geländes. Standbesucher werden vorab auf die Besonderheiten und die besondere Verkehrssituation hingewiesen, Wege und Zufahrten sowie die Zuwegungen für Anwohner und Rettungswege müssen frei gehalten werden. Durch die bekannten Regelungen wird ein friedliches Miteinander auch bei großen Besucherzahlen ermöglicht.

Großer Spass für die gesamte Familie an einem ungewöhnlichen Ort:

RED BULL Seifenkistenrennen in Herten

Angelo Plate

Beim Red Bull Seifenkisten-Derby in Herten traf sich im Juli 2013 die Weltelite der antriebslosen Bergab-Rennwagen. Am Start war auch F1-Weltmeister Sebastian Vettel – verkleidet als Super Mario.

Wenn rollende Maultaschen gegen rasende Couchgarnituren antreten, dann handelt es sich nicht um eine gewöhnliche Rennsport-Veranstaltung. Das Red Bull Seifenkistenrennen ist Breitensport im ursprünglichen Sinne. Hier darf jeder mitmachen, der ein verrücktes Gefährt auf die Räder stellt und genügend Mut mitbringt, eine 500 Meter lange Bahn mit bis zu 15 Prozent Gefälle herunterzuschießen.

Um es den Teilnehmern nicht zu einfach zu machen, wurde der Parcours mit Sprungelementen und S-Kurven gespickt. Klar, dass viele der mühsam und liebevoll zusammengestapelten Renner nur noch in Einzelteilen im Ziel ankamen. Begleitet wurden die Crashes von lautstarkem Jubel der 55000 Zuschauer im Landschaftspark Hoheward.

Mit dem Landschaftspark Hoheward wurde in der Metropole Ruhr eine weithin sichtbare Landmarke als Versammlungsstätte ausgewählt. Im Herzen des Ruhrgebiets zwischen den Städten Herten, Recklinghausen und Herne. Das rund 240 Hektar große Haldenareal (Halden Hoheward

und Hoppenbruch) des Landschaftsparks Hoheward ist multifunktional erschlossen und gliedert sich in verschiedene Ebenen. Auf der Basisebene umschließt eine Ringpromenade nahezu die gesamte Halde mit komfortablen Wegen, die zum Wandern, Joggen und Radfahren einladen. Auf der mittleren Ebene folgt die Balkonpromenade, die an vielen Punkten abwechslungsreiche Ausblicke in die attraktive Umgebung bietet. Verschiedene Serpentinewege verbinden die Ebenen und führen Besucher auf den Top-Horizont mit Horizontobservatorium und Sonnenuhr. Über das Besucherzentrum werden auch mobile Entdeckungsmöglichkeiten angeboten.

In nur knapp fünf Monaten von der Anfrage zur Umsetzung

Das Veranstaltungsformat wurde recht kurzfristig Anfang 2013 zwischen Red Bull und der Stadt Herten als machbar bewertet. Danach wurden alle Akteure für die Umsetzung eingebunden. Die Koordination der ziemlich komplexen baulichen, technischen, organisatorischen, genehmigungsrechtlichen und der programmlichen Aspekte erfolgte federführend durch ein Team aus Fachleuten verschiedenster Disziplinen in enger Abstimmung mit der Red Bull Deutschland GmbH in München und deren Lokalbüro für NRW. Wichtig war auch die Einbindung einer lokal gut vernetzten Eventagentur welche Erfahrungen mit dem Gelände hatte. Für die Umsetzung und das Genehmigungsverfahren war der politische Wille des Oberbürgermeisters entscheidend. Die Federführung im Genehmigungsverfahren wurde beim Bereichsleiter des Ordnungsamts der Stadt Herten zusammengeführt. Bei einer erwarteten Besucherzahl von 40000 wurden die umliegende Städte über die geplante Veranstaltung informiert. Grundlage der Umsetzung war ein mit allen relevanten Akteuren abgestimmtes Sicherheitskonzept, in dem auch die Erfahrungen aus den vorangegangenen Red Bull Seifenkistenrennen verarbeitet wurden: Das Rennen in Herten war bereits die dritte Auflage in Deutschland, bisher wurde das Rennen weltweit 70 mal durchgeführt – zum allerersten Mal jedoch auf einer Abraumhalde.

06_Evakuierungskonzept

Ein weiterer Schritt zur Sicherheit in Versammlungsstätten

Christian A. Buschhoff

Theater und Schauspielbetriebe als Keimzelle unserer modernen Veranstaltungen haben eine lange Tradition. Menschen haben sich bereits in der Antike an öffentlichen Vorführungen in Theatern unter freiem Himmel erfreut. Erst Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich aufgrund einer ganzen Reihe von Brand- und Schadensfällen in Theatern ein Bewusstsein für die Gefahren und Risiken, die mit der öffentlichen Versammlung vieler Menschen auf kleinem Raum einhergehen können.

Der Ringtheaterbrand in Wien am 8. Dezember 1881 mit 384 Toten markiert einen tragischen Paradigmenwechsel.



Ruine des Wiener Ringtheaters nach dem Brand (1881)

Seit dieser Zeit hat sich das Regelwerk (namentlich die Versammlungsstättenverordnungen) entwickelt und verändert. Dennoch auftretende Brände in Versammlungsstätten zeigen, wie wichtig die schnelle und zielgerichtete Evakuierung ist. Deren Bedeutung hat nicht zuletzt der Brand in einer als Kultur- und Versammlungsstätte genutzten Lagerhalle 2016 in Oakland gezeigt, bei dem 33 Menschen starben.



Brandruine Künstlerhaus Oakland



Mayor Libby Schaaf

Posted by Michael J. Hunt

6 mins · 🌐

Statement from Oakland Mayor Libby Schaaf re: 31st Avenue Fire

"Last night's fire was an immense tragedy. I am grateful to our first responders for their efforts to deal with this deadly fire. Our focus right now is on the victims and their families and ensuring that we have a full accounting for everyone who was impacted by this tragedy.

"We are fully committed to sharing as much information as we can as quickly as possible. The most critical information to share at this time is the phone number where victims' families can get information which is (510) 382-3000 at the Alameda County Coroner's Bureau."

Tweet der Bürgermeisterin von Oakland (05.12.2016)

Auch innerhalb der Umsetzung in Deutschland gehen die Bundesländer eigene Wege, in Hessen etwa durch die Hessische Versammlungsstättenrichtlinie – H-VStättR vom 1. Januar 2016, die auf der Muster-Versammlungsstättenverordnung – MVStättVO (Stand: Juli 2014) aufbaut. Dort heißt es in **§ 42:**

(1) Der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter hat im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle eine Brandschutzordnung und gegebenenfalls ein Räumungskonzept aufzu-

stellen. Darin sind die Erforderlichkeit und die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten und der Kräfte für den Brandschutz sowie die Maßnahmen, die im Gefahrenfall für eine schnelle und geordnete Räumung der gesamten Versammlungsstätte oder einzelner Bereiche unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung erforderlich sind, festzulegen. Die Maßnahmen nach Satz 2 Nr. 2 sind bei Versammlungsstätten, die für mehr als 1 000 Besucher bestimmt sind, gesondert in einem Räumungskonzept darzustellen, sofern diese Maßnahmen nicht bereits Bestandteil des Sicherheitskonzepts nach § 43 sind.

(2) Das Betriebspersonal ist bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich zu unterweisen über die Lage und die Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen und -anlagen, Rauchzugsanlagen, Brandmelde- und Alarmierungsanlagen und der Brandmelder- und Alarmzentrale, die Brandschutzordnung, insbesondere über das Verhalten bei einem Brand oder bei einer sonstigen Gefahrenlage, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Räumungskonzept und die Betriebsvorschriften.

Das Regelwerk wurde neu strukturiert, um die besondere Bedeutung des betrieblich/organisatorischen Brandschutzes und der erforderlichen Maßnahmen für die Räumung von Versammlungsstätten im Gefahrenfall herauszustellen. In der Brandschutzordnung sind dabei die Erforderlichkeit und die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten und der Kräfte für den Brandschutz darzustellen. Das Räumungskonzept beschreibt die erforderlichen Maßnahmen, die im Gefahrenfall für eine schnelle und geordnete Räumung der gesamten Versammlungsstätte oder einzelner Bereiche unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung erforderlich sind.

Versammlungsstätten sind so zu planen, zu errichten und zu betreiben, dass es für die Personenrettung in der Regel nicht der Mitwirkung der Feuerwehr bedarf. Die notwendigen Rettungswege sind baulich sicherzustellen. Somit können sich Personen im Gefahrenfall selbst in Sicherheit bringen. Für Personen, die sich nicht oder nur eingeschränkt selbst retten können (Menschen mit Behinderung, ältere Menschen oder Kinder), muss die Räumung als Teil der Personenrettung im Gefahrenfall Gegenstand geeigneter betrieblicher/organisatorischer Maßnahmen sein. Dies bedeutet, dass das Verbringen der hilfsbedürftigen Personen in sichere Bereiche unverzüglich durch Betriebspersonal eingeleitet werden muss. Die Feuerwehren sollen davon ausgehen können, dass bei ihrem Eintref-

fen die Räumung bereits durchgeführt ist. Die Rettung von Menschen mit Behinderung, insbesondere Rollstuhlnutzern, bedarf einer ergänzenden Rettungswegbetrachtung. Geeignete Rettungswegnachweise beinhalten für diese Personen in der Regel Ausgänge über Rampen, Evakuierungsabschnitte, Rettungsmaßnahmen über Treppen durch Betriebsangehörige mit dafür geeigneten Hilfsmitteln. Evakuierungsaufzüge dürfen nur Berücksichtigung finden, wenn die für ihren Betrieb erforderlichen organisatorischen und baulichen Anforderungen erfüllt sind.

Bei größeren Versammlungsstätten ist die allgemeine Regelung der Brandschutzordnung für die Personenrettung in einem objektbezogenen Räumungskonzept gesondert darzustellen. Das Räumungskonzept ist, ausgehend von den jeweiligen möglichen Schadenszenarien – insbesondere eines Brandes –, über die notwendige interne Alarmierungsorganisation bis hin zu den einzelnen Räumungsschritten und den Aufgaben der einzusetzenden Räumungshelfer zu entwickeln. Es enthält in der Regel Maßnahmen der Besucherlenkung, der abschnittsweisen Räumung, der Räumungsorganisation und der Räumung ins Freie. Hierfür kann bei komplexen Versammlungsstätten eine Evakuierungssimulation notwendig werden.

Die vorgesehenen betrieblichen/organisatorischen Maßnahmen bedingen eine regelmäßige Unterweisung des Betriebspersonals. Es erfolgte hierzu eine redaktionelle Anpassung, indem der unterschiedlich definierte Begriff „Panik“ nun entfällt und auf die gegebenenfalls notwendige Unterweisung in die Inhalte des Räumungskonzepts hingewiesen wird.

Die Brandschutzordnung ist ein elementarer Baustein für den Betrieb einer Versammlungsstätte und ist nun eng verzahnt mit dem Räumungskonzept.

Ihre drei Teile richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Die Brandschutzordnung Teil C gilt für Personen, denen besondere Brandschutzaufgaben übertragen worden sind. An erster Stelle steht hier der Brandschutzbeauftragte, aber auch der Sicherheitsbeauftragte oder -ingenieure können erwähnt werden und im Sinne eines Evakuierungskonzepts können *Evakuierungshelfer* definiert werden.

Somit wurde mit der Anpassung der Versammlungsstättenverordnung der Teil C der Brandschutzordnung gestärkt und die Einführung eines Evakuierungskonzepts hat in der Praxis der Städtischen Bühnen Frankfurt gezeigt:

- Der Brandschutzbeauftragte nach Teil C erhält ein stärkeres Gewicht innerhalb der Organisation.
- Die Organisationsstruktur wird nochmals konkreter gefasst und gestärkt.
- Vertretungsregelungen und Nachfolger können auf dieser Organisation aufbauen.
- Der operative Betrieb wird klarer strukturiert.
- Die Position der Veranstaltungsleitung wird definiert.
- Durch die Schulung der Mitarbeiter konnte die Anzahl der Fehlalarme deutlich reduziert werden.
- Die Sicherheit der Besucher konnte nochmals erhöht werden.
- Den Beschäftigten, freien Mitarbeitern, externen Dienstleistern und weiteren Akteuren wird ihre Rolle im Betriebsablauf verdeutlicht.
- Die Einführung eines Evakuierungskonzepts inkl. Schulung der Mitarbeiter erfordert etwa ein Jahr.

Sicherheits- und Ordnungsdienst

Betreiber und Veranstalter stehen oft vor der Herausforderung, einen Sicherheits- oder Ordnungsdienst zu planen. Die Bemessung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes mit einer Berechnung, also einer Ermittlung anhand von klar definierten Einzelschritte die durch die Eingabe von Einzelwerten einen oder mehrere Ausgabewerte ergeben, erweist sich mit den aktuell vorhandenen Methoden als zu komplex. Um die Bemessung dennoch mit einer verlässlichen Methode zu ermöglichen, wird im Folgenden ein praxisnaher Ansatz beschrieben. Dabei werden vier Leistungsmerkmale definiert, die im Einzelnen betrachtet und bei der Erstellung der Bemessung berücksichtigt werden:

1. Feste Positionen müssen zu jeder Zeit mit Personal besetzt sein, sie sind räumlich eng eingegrenzt und sind wichtig für den Objektschutz, bei der Kontrolle von Personenströmen, Fahrzeugbewegungen und bei Führungsaufgaben.

2. Mobile Positionen sind nicht an einen festgelegten Standort gebunden, sie sind entweder einem räumlich abgegrenzten Bereich oder bestimmten Aufgaben zugeteilt.

3. Führungsstruktur und Organisation Für alle Mitarbeiter der Sicherheitsorganisation müssen die Zuordnung zu ihrem Einsatzbereich, ihre Funktion und die damit verbundene Qualifikation festgelegt werden. Dies kann unterteilt werden in: Räumliche Zuordnung, Funktion der Mitarbeiter und deren Qualifikation.

4. Zeitlicher Ablauf Der Umfang und der Ort des Einsatzes der Mitarbeiter unterliegen einer zeitlichen Strukturierung. Dabei hat es sich bewährt, die Planung und Durchführung einer Veranstaltung in unterschiedliche Phasen einzuteilen, für die jeweils unterschiedliche Vorgaben für den personellen Einsatz erstellt werden.

Weitere Anforderungen für die Bemessung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes ergeben sich z. B. aus bereits vorhandenen Brandschutz-, Räumungs- und Sicherheitskonzepten und nicht zuletzt aus den Vorgaben der Behörden, die die Veranstaltungen genehmigen.

Ergänzt wird diese Planung durch einen Positionierungsplan in dem die Bereiche, die Abschnitte, die Positionen und die Funktion der Mitarbeiter in einem maßstabsgerechten Plan, der mit einem allgemeingültigen Koordinatensystem versehen ist, grafisch dargestellt werden. Die Versorgung der Mitarbeiter mit den für sie relevanten Informationen erfolgt in der Regel mittels eines Briefings oder einer Dienstanweisung, beides kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieser Merkmale sollte es möglich sein, eine quantitative und qualitative Bemessung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes vorzunehmen. Einstufungen durch die Genehmigungs- und Ordnungsbehörden als Ordnungs-/Sicherheits- und/oder Service-Dienstleistung unterscheiden sich in den Bundesländer teils deutlich. Somit sind die Grenzen zwischen dem Sicherheits- und Ordnungsdienst nicht immer trennscharf.

07_ Wenn dann doch etwas passiert!

Notfallorganisation und -management in Veranstaltungsumgebungen

Harald Scherer

Bisher ist immer alles gut gegangen

Veranstaltungen sind grundsätzlich positiv besetzte und emotional ansprechende Umgebungen. Hier möchte man Freude erleben, Musik hören, Wissenswertes erfahren, Brauchtum leben, sich amüsieren und entspannen oder interessante Kollegen treffen – die Liste der angenehmen mit Veranstaltungen verknüpften Erfahrungselemente ließe sich beliebig fortsetzen. In einer solchen Umwelt fällt es naturgemäß schwer, an Betriebsstörungen oder gar Schadensfälle und Krisen zu denken bzw. sogar die Bewältigung derselben voranzuplanen. Zudem sind Veranstaltungen oftmals sehr knapp in ihren Zeithorizonten und in Bezug auf Budgetfragen kalkuliert. Diese begrenzten Räume müssen optimal genutzt werden, um ein adäquates Ergebnis zu erreichen. Dass Veranstaltungen jedweder Größe und Komplexität zu den gefahrensgefährlichen Hochrisikoumgebungen zählen können, liegt auf der Hand und wird von Sachverständigen spätestens seit den Großschadensereignissen der letzten Jahre wie ein Mantra wiederholt.



Störungen können in allen Phasen des offenen Systems *Veranstaltung* regelmäßig vorkommen (SCHERER, 2014): Immer dann, wenn Veranstaltungsprozesse oder Ressourcen nicht wie vorgesehen funktionieren. Die dadurch entstehenden Schäden sind als gering einzustufen, im Verhältnis zum Haushaltsvolumen zu vernachlässigen bzw. beeinträchtigen die Aufgabenerfüllung nur unwesentlich. Störungen werden durch Bordmittel im laufenden Betrieb beseitigt. Eine Störung kann zu einem Schadensereignis im Sinne eines Notfalls heranwachsen, bei dem Prozesse oder Ressourcen einer Veranstaltung akut ausfallen und

drohen, nicht mehr beherrscht werden zu können. Die Verfügbarkeit kann innerhalb einer angemessenen Zeit nicht wieder hergestellt werden. Der Geschäftsbetrieb ist stark beeinträchtigt. Es entstehen hohe bis sehr hohe Schäden, die sich signifikant und in nicht akzeptablem Rahmen auf das Gesamtjahresergebnis einer Veranstaltung oder die Aufgabenerfüllung einer Behörde auswirken. Notfälle können nicht mehr im allgemeinen Tagesgeschäft abgewickelt werden, sondern erfordern ein Notfallmanagement.

Unter einer Krise wird eine vom Normalzustand abweichende Situation verstanden, die trotz vorbeugender Maßnahmen bei Veranstaltungen jederzeit eintreten und mit der normalen Aufbau- und Ablauforganisation nicht mehr bewältigt werden kann. Das Krisenmanagement wird aktiv. Für die Bewältigung existieren keine Ablaufpläne, sondern lediglich Rahmenanweisungen und -bedingungen. Ein typisches Merkmal einer Krise ist die Einmaligkeit des Ereignisses. Gemeinhin wird ein manifestiertes Risiko als Krise verstanden (HEATH & O'HAIR 2010).

Betriebsunterbrechung und Business-Continuity

Notfälle, welche die Kontinuität von Veranstaltungen beeinträchtigen, können eskalieren und sich zu einer Krise ausweiten. Unter einer Krise wird dann ein verschärfter Notfall verstanden, in dem der Fortbestand der Veranstaltung oder das Leben und die Gesundheit von Personen gefährdet sind. Die Krise konzentriert sich auf das Veranstaltungsformat und beeinträchtigt nicht breitflächig die Umgebung oder das öffentliche Leben. Sie kann, zumindest größtenteils, selbst behoben werden. Es existiert jedoch eine Vielzahl von Krisen, welche die Veranstaltungen nicht direkt betreffen. Beispiele dafür ergeben sich aus der Liste der Gefährdungen und der im Rahmen des Risikomanagements durchgeführten Risikoanalyse.

An erster Stelle steht im Sinne des „Business-Continuity-Management“ das Aufrechterhalten des Betriebs. Die Grundlagen dafür werden durch die Geschäftsführung bzw. die Veranstaltungsleitung definiert, um die strategischen Ziele festzulegen, die mit dem Aufbau und dem Betrieb des Notfallmanagements verfolgt werden. Zur Notfallmanagementstrategie, oder kurz Notfallstrategie, zählen nach BSI (2010) folgende Komponenten:

- die Festlegungen, welche Ziele geschützt werden sollen (Schutzzielsystem),
- welche Schadensszenarien ausschlaggebend sind,
- welche Arten von Unterbrechungen als existenzbedrohend angesehen werden
- welche Bereitschaft besteht, Risiken zu tolerieren, bzw. wie hoch das Risikoakzeptanzniveau für die Veranstaltung ist
- in welcher Art und Größenordnung etwas dagegen unternommen werden soll und
- was bei der Notfallbehandlung primäres Ziel ist
- der Handlungsbedarf für Veranstalter und Betreiber

Wie können Veranstalter und Betreiber diesen Szenarien adäquat begegnen?

Zunächst bleibt als Orientierung nur der Leitsatz des § 43 in den verschiedenen Versammlungsstättenregelwerken der Bundesländer bzw. der entsprechenden Muster. Erfordert es die Art der Veranstaltung – so heißt es dort –, hat der Betreiber ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Die Ungenauigkeit dieser Regelung wird spätestens dann evident, wenn es daran geht, ein solches Konzept zu erarbeiten. Und oftmals scheitert es schon daran, wen man für diese Aufgabe einsetzt bzw. über welche Qualifikation und Reputation bzw. Erfahrung der Ersteller verfügen soll. Ich habe Sicherheitskonzepte gesehen, die neben den obligatorischen Rechtschreib- und Flüchtigkeitsfehlern auch jede Menge sachliche Mängel hatten. Oftmals werden Vorlagen aus anderen Verfahren verwendet, was spätestens durch Copy-Paste-Fehler (falsches Datum) auffällt oder wenn dort Inhalte stehen, die offenkundig nicht zur betreffenden Örtlichkeit gehören können. Zum Teil wird man dort mit haarsträubenden Angaben konfrontiert, die weder regelwerklich korrekt sind noch im Ernstfall haltbar wären. Selbst wenn ein solches Konzept nach anerkanntem Stand der Technik erstellt wird, herrscht oftmals die Meinung vor, dass die staatliche Gefahrenabwehr wohl alles regeln würde, wenn es denn einmal zu Problemen kommt. Zur Festigung dieser Sichtweise „helfen“ die staatlichen Regelwerke durchaus nach, denn in den Gefahrenabwehrgesetzen der Länder werden etwa Brandsicherheitswachen gefordert, deren Hauptaufgabe jedoch nicht in der Brandbekämpfung besteht, sondern in der Unterstützung der Räumung und der nachrückenden Kräfte. Im Bezug auf ordnungsdienstliche Verantwortung zählen viele Veranstalter durchaus auf die Kompetenz der Polizei, die spätestens seit der aufgerüsteten Silvesternacht von 2016 auf 2017 in Köln um Rehabilitation bemüht ist. Dabei muss klar sein, dass Veranstalter und Betreiber zunächst eine eigene

Organisation aufbauen müssen, je nach Gefährdungslage der Veranstaltung.



Sich rein auf die staatlichen Gefahrenabwehrstrukturen (sei es auf die polizeiliche oder nicht-polizeiliche) zu verlassen, wäre mehr als grob fahrlässig. Aber selbst wenn die eigene Organisation daraufhin ertüchtigt bzw. gehärtet ist, kommt es im offenen dynamischen System einer Veranstaltung immer wieder zu Störungen, überwiegend von außen. Diese Störungen in allen Betriebslagen zuverlässig und in voller Wirkungstiefe zu beherrschen, darin besteht die Herausforderung einer umfassenden Notfallorganisation, die weit über die bloßen Eckdaten eines Sicherheitskonzepts hinausgeht. Somit ist die Notfallorganisation sozusagen die inhaltliche Ausgestaltung des Sicherheitskonzepts in abwehrenden Fragen.

Fallbeispiel: Wenn einmal etwas schiefgeht...

Als Beispiel möchte ich eine Veranstaltung im Freien nennen, bei der ich relativ kurzfristig einige Wochen vorher als Verfahrensbeauftragter in bestehende Strukturen stieß. Das Sicherheitskonzept existierte bereits und man wollte vieles nicht mehr ändern. Der gesetzte Ordnungsdienstanbieter war mir nicht bekannt, ich bekam lediglich die Einsatzplanung zur Kenntnis. Am Veranstaltungstag unterwies ich die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes und konnte bereits Defizite in der Kenntnis des Arbeitsgebiets feststellen. Die von mir ersatzweise vorgeschlagene Teilabschnittsregelung (mit fest benannten Unterführern in bestimmten Geländeabschnitten und zuverlässigen Kräften an Schlüsselpositionen) wurde kritisch gesehen und schlussendlich nicht umgesetzt – mit der Begründung, man müsse die Kräfte rotieren lassen, sonst würde der Job zu langweilig. Im Laufe der Veranstaltung wurde es immer schwieriger, die Ordnungsdienstkräfte im Funkverkehr zu erreichen, denn zu fehlenden Kenntnissen in der Bedienung eines Funkgeräts (trotz Unterweisung) gesellte sich mangelnde

Funkdisziplin und die Tatsache, dass beim Rotieren der Positionen auch die Funknamen rotierten – oftmals aber die Geräte „vergessen“ wurden und umgekehrt. Somit „bröckelte“ die Organisation zusehends und der Ordnungsdienstleiter war vollauf damit beschäftigt, per Fußstreife seine Mitarbeiter beisammenzuhalten. Die Veranstaltung gipfelte in einem wetterbedingten Abbruch. Die einzigen, die bei dem plötzlich einsetzenden Starkregen und Sturm trocken blieben, waren die meisten Ordnungsdienstkräfte. Diese verließen entgegen der Unterweisung und den Funkansagen ihre zugewiesenen Positionen und begaben sich in ihren Pausenraum. Die anstehende Räumungsaufgabe wurde dann von Kräften des Veranstalters und der Feuerwehr durchgesetzt.

Organisation statt Schubladenpläne

Dieses Beispiel illustriert, warum ein Sicherheitskonzept im Zweifel ein „Konzept“ bleibt und keine detaillierte Einsatzplanung oder Notfallorganisation ersetzen kann. Viel wichtiger als Schubladenpläne sind meines Erachtens daher funktionierende und regelmäßig überprüfte Kommunikationswege und die Bewertung der Einsatztaktik im Sinne eines Kreisprozesses: Wird die funktionieren? Wo sind Defizite? Wie kann man die Organisation verbessern?

Ganz entscheidend ist es, alle Verantwortlichen schnell an einen Tisch holen zu können. Im konkreten Beispiel scheiterte es bereits daran, weil der verantwortliche Ordnungsdienstleiter permanent auf dem Gelände unterwegs und damit vor Ende des Betriebstages am Ende seiner Kräfte angelangt war. Hier hätte für eine einsatzbereite Vertretung gesorgt werden müssen bzw. als weitere Ansprechpartner hätten die Unterabschnittsleiter (die es nicht gab) hinzugezogen werden müssen.



Die Metapher „schnell an den Tisch holen“ gilt auch für sämtliche Bereiche, die ein Sicherheitskonzept berührt. Es nützt z. B. nichts, wenn man (um beim obigen Wetterbeispiel zu bleiben) einen Schutzraum definierte, dieser aber

am Veranstaltungstag plötzlich verschlossen wäre und man erst den Schlüssel suchen müsste. Gleiches gilt für die vorbereitete Besucheransprache mittels Lautsprecher-System. Gerade in Unwetterlagen sind die verfügbaren Mikrofone meist auf der Bühne oder am Front-of-House – je nach Witterung beides Orte, an denen man kaum noch verweilen kann, geschweige denn eine verständliche Räumungsdurchsage absetzen kann. Das heißt, im Sicherheitskonzept hat man zwar die Durchsagen festgelegt, die Durchsage selbst wird jedoch nahezu unmöglich. Es wäre auch denkbar, dass die Veranstaltungstechniker ihre Geräte bereits abgeschaltet und wetterfest abgedeckt haben. Hier muss man technische Ersatzlösungen definieren, etwa durch ein automatisches Sprachalarmierungsgerät (oder im einfachen Fall ein CD-Player auf „repeat“), wobei die Infrastruktur in jedem Fall ersatzstromversorgt sein muss, um auch bei Energieausfällen für eine gewisse Zeit betriebsbereit zu sein. Selbst wenn es noch möglich sein sollte, eine Durchsage abzusetzen, muss dies vorher geübt werden. Der Text sollte auf einer wetterfest laminierten Karteikarte zur Verfügung stehen, ohne diese erst umständlich suchen zu müssen. Gute Dienste leistet dabei auch ein potentes Megafon, das noch als weitere Reservelösung vorgehalten werden sollte.



Somit sollten frühzeitig die Schutzziele aus dem Sicherheitskonzept daraufhin abstrahiert werden, mit welchen Mitteln und welchem Aufwand diese in der Notfallorganisation hinreichend realisiert werden können. Neben der Risikoidentifikation und den potenziellen Gefährdungen gehören die Schadensszenarien ebenso zu einer umfassenden Sicherheitsbetrachtung. Diese fasst also die theoretischen Annahmen und Eckpfeiler der Sicherheitsarchitektur mit den Maßnahmen in Störungs- und Notfällen zusammen. Das Sicherheitskonzept wird damit breiter und tiefer. Die Anforderungen zum Erstellen einer solch umfassenden Sicherheitsbetrachtung beinhalten neben profundem Sachverstand auch eine umfassende Kommunikation und Abstimmung mit allen Beteiligten der Gefahrenabwehr.

08_ Veranstaltungen und kritische Infrastrukturen

Hilft Resilienz auch hier weiter?

Prof. Dr. Alexander Fekete

Großveranstaltungen sind wie Städte. Sie zeichnen sich durch eine Konzentration von Menschen, und (Infra-)Strukturen aus, sind ähnlich dynamisch und heterogen. Menschen, die sich oft nicht kennen, kommen in Veranstaltungsorten wie auch in Städten zusammen und müssen sich dort orientieren und organisieren.



Städte haben mit Veranstaltungen viel gemein, u.a. eine hohe Menschendichte und Abhängigkeit von Infrastrukturen wie beispielsweise von Energieversorgung.

Wozu der Vergleich von Veranstaltungen mit Städten?

Es gibt gegenwärtig Bestrebungen in Forschung und Praxis, die sich mit Risiken für Städte befassen, z. B. die Vorsorge vor Naturgefahren oder Programme für eine „resiliente Stadt“ (UNISDR 2012). Veranstaltungssicherheit erfährt deutlich weniger Aufmerksamkeit. Aufgrund gemeinsamer Merkmale von Städten und Veranstaltungen lassen sich Sicherheitskonzepte jedoch teilweise über-

tragen. So zeigen aktuelle Ereignisse wie die Absage von Festivals aufgrund von Sturm oder Terrorangriffe auf Veranstaltungsorte, dass Veranstaltungen ähnliche Anforderungen an Sicherheitskonzepte wie Städte in sich tragen.

Auch kann neben der Gefahr die Verwundbarkeit und Resilienz untersucht werden:

- Ist das Gelände gegenüber einer Gefahr exponiert?
- Sind bestimmte Menschen auf dem Gelände besonders anfällig?
- Welche Kenntnisse und Fähigkeiten gibt es, die Ereignisse zu bewältigen?

Während diese Fragen im Bereich der Naturkatastrophenforschung bekannt sind, sind sie es im Bereich der traditionellen Besuchersicherheit weniger. Dabei ist es von enormer Bedeutung, Gefahren nicht nur von außen zu betrachten, sondern auch interne Faktoren des Geländes oder der Besucher, also das ganze Bild zu beachten.

Für eine „Kultur der Verantwortung“ (AGVS - Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit 2014) ist neben klassischen Sicherheitsvorkehrungen vor allem der Faktor Mensch stärker zu erfassen. Denn Sicherheitsmaßnahmen funktionieren nur, wenn sie akzeptiert werden.



Sicherheit beschäftigt die Menschen in vielerlei Hinsicht. Die Risikovorsorge ist aber häufig unbekannt oder umstritten.

Hier ergibt sich noch eine weitere Parallele von Veranstaltungen zu einem bestimmten Sicherheitsfeld, dem der sogenannten Kritischen Infrastrukturen (KRITIS), wie z.B. die Energie-, Wasserversorgung oder Transport und Logistik.

Welche Zufahrtswege sind essenziell in einem Notfall?
Wie sieht es mit der Wasser- und Stromversorgung aus?

Ansätze zum Schutz von KRITIS bieten hier viele Synergien im Bereich kommunaler und städtischer Zusammenarbeit (John-Koch und Fekete 2010).



Aufgrund der ungewohnten Umgebung öffentlicher Orte oder auf Veranstaltungen müssen sich Menschen bei einem Notfall erst orientieren. Viele Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen besitzen aber noch blinde Flecken für die Abhängigkeiten von anderen Infrastrukturen wie etwa Energieversorgung oder alternativen Zufahrtswegen.

Dies und vor allem, die Fähigkeit „außerhalb der Schachtel“ zu denken, erfordern neuartige, integrative Risiko- und Sicherheitskonzepte, die in den traditionellen Konzepten der Gefahrenabwehr oder der Besuchersicherheit fehlen. Die Besucher, die Vorschriften, das Gelände, und die Versorgungsinfrastrukturen müssen zusammenhängend betrachtet werden; Ansätze aus dem internationalen Risikomanagement könnten hier helfen.

So hat etwa der Begriff *Resilienz* Einzug in vielerlei Bereiche gefunden. Wurde Resilienz zunächst in Bezug auf die Kindesentwicklung oder die Stabilität von Ökosystemen behandelt, wird Resilienz gerade unter anderem im Zusammenhang mit Städten durchaus kritisch untersucht (BBSR - Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung 2013; Difu - Deutsches Institut für Urbanistik 2013).

Hilft Resilienz jetzt auch für die Veranstaltungssicherheit?



Wie könnte eine Veranstaltung resilient gestaltet werden? Resilienz fokussiert im Vergleich zu etablierten Sicherheits- und Gefahrenabwehrkonzepten die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Veranstalter wie auch der Besucher. Da nicht alle Gefahren im Vorfeld verhindert werden können, geht es sowohl um die Reaktionsfähigkeit als auch um die langfristige Vorsorge.

Trotz vieler Argumente, dass Resilienz das gleiche meint wie das existierende Wissen um Gefahrenabwehr und Notfallmanagement, ist das Konzept facettenreicher, denn es bedeutet auch

- Flexibilität,
- Erholungsfähigkeit,
- Aufrechterhaltung der grundlegenden Funktionen und
- Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit.

Diese Breite an Inhalten macht Resilienz nicht unbedingt begreifbarer oder beliebter. Wichtiger ist hier zu fragen:

Was und wen will man befähigen, in einem Krisenfall eine Veranstaltung unbeschadet zu erleben?

Sind Konzepte zur Veranstaltungssicherheit noch auf hundertprozentige Sicherheit ausgelegt? Wenn ja, wie kann dieses Ziel erreicht werden, etwa über die Beseitigung aller Gefahren? Kann man überhaupt alle Gefahren rechtzeitig erkennen oder vorplanen? Wie viel Selbstständigkeit kann man den Besuchern oder den Ordnungskräften zumuten? Wie wird Sicherheit gedacht – geht es um die Perfektion der Bühnenshow oder ist man flexibel, etwa über einen Abbruch der Veranstaltung vor Feststellung der Versicherungsübernahme zu entscheiden?

Resilienz allein hat weder diese Fragen erstmals hervorgebracht noch bietet das Konzept alle Lösungen dazu an. Aber neue Denkweisen regen zum Überdenken altergebrachter Probleme an und dazu, neue Lösungen zu entdecken.

09_Sichere Räume zwischen Belebung und Konflikt

Deutsches Institut für Urbanistik

Jan Abt und Holger Floeting

Welche Bedeutung für die eigene Lebensqualität die Tatsache hat, nicht nur sicher zu sein, sondern sich auch sicher zu fühlen lässt sich leicht erkennen. Dabei muss im Kontext des städtischen Lebensumfeldes durchaus zwischen beiden Aspekten differenziert werden, denn eine auf den ersten Blick überraschende Tatsache gehört zu den bestbewiesenen Ergebnissen der kriminologischen Forschung:

Subjektive Kriminalitätsfurcht und objektive Kriminalitätsbelastung können voneinander unabhängig sein und Menschen fürchten sich oft auch in Gegenden mit geringer statistisch erfasster Kriminalitätsbelastung.

Das heißt aber auch, dass Sicherheit breit verstanden werden muss. Der Begriff der Sicherheit umfasst mehr als den reinen Schutz vor Kriminalität und weiteren Bedrohungen. Es geht auch um die gefühlte und wahrgenommene Sicherheit und somit auch um Fragen der Wirkung des Raumes oder des sozialen Miteinanders in der Stadt. Dies wiederum bedingt, dass weit mehr Akteure als allein die Polizei für eine sichere Stadt Sorge tragen und gleichermaßen kommunale Fachbereiche wie Ordnung, Stadtplanung, Grün, Jugend oder Kultur mit ihren Aktivitäten die städtische Sicherheit beeinflussen.

Der öffentliche Raum und seine Sicherheit

Bedeutsam für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sind insbesondere die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum.

Als „Gefahrenorte“ werden dabei diejenigen Orte bezeichnet, an denen Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder sonstige ahndungswürdige Ereignisse stattfinden. Sie können mit Hilfe eines kleinräumigen polizeilichen Lagebildes identifiziert werden, das die Kriminalitätsbelastung in einem konkreten Gebiet darstellt. Daten dafür stammen beispielsweise aus den Vorgangsbearbeitungssystemen, mit denen die Polizei ihre Einsätze dokumentiert. Entsprechende Auswertungen und die erforderlichen Interpretation der Ergebnisse können daher auch nur durch die Polizei selbst vor-

genommen werden. Eine solche sorgsame Interpretation ist zwingend erforderlich, um Stigmatisierungen oder Fehlschlüsse zu vermeiden.

„Angsträume“ sind dagegen stark vom subjektiven Erleben geprägt. Das Sicherheitsgefühl entsteht durch eine individuelle Einschätzung der Situation und einer Interpretation von Anzeichen. Es ist dabei einerseits von der eigenen Person abhängig – Alter, Geschlecht, Herkunft, Verletzbarkeit und Vorerfahrungen – und andererseits von der Raumsituation. Aspekte wie Unbelebtheit, Unüberschaubarkeit, Verwahrlosung, fehlende Blickbeziehungen und Orientierung sowie mangelhafte Beleuchtung sind typische Kennzeichen von sogenannten Angsträumen. Das gemeinsame Element dieser Kriterien ist das Fehlen von Übersichtlichkeit. Diese Unübersichtlichkeit lässt für die Nutzer Spielraum, Bedrohungen wahrzunehmen, die jedoch meist nicht existieren, denn Angsträume sind selten auch tatsächliche Tatorte. Die individuelle Bewertung dieser Kriterien führt dazu, dass Angsträume hochgradig subjektiv wahrgenommen werden und deshalb über Bevölkerungsbefragungen erhoben werden müssen.

Wie Angst- und Gefahrenräume vermieden werden können ist Gegenstand der städtebaulichen Kriminalprävention. Ziel ist es, durch bauliche und sozialräumliche Maßnahmen Tatgelegenheiten zu reduzieren, das Sicherheitsempfinden zu stärken und die Rahmenbedingungen für ein sicheres Zusammenleben zu schaffen. Ihre Überlegungen gehen zurück auf das Konzept des US-amerikanischen Architekten Oscar Newman (1972), das die Grundlage der Defensible-Space-Theorie bildet. Den Kern des Ansatzes bildet die Forderung, die gebaute Umgebung baulich-räumlich so zu gestalten, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Lage und bereit sind, Verantwortung für bestimmte Bereiche zu übernehmen. Dieser Ansatz wurde in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt und erweitert. Inzwischen liegen für Praktiker zahlreiche Handreichungen vor, wie etwa die „Arbeitshilfe für die Planung und Bewertung öffentlicher Räume unter Sicherheitsaspekten“ der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (2014), die mit Kriterien und Leitfragen öffentliche Räume

analysieren hilft und Ansatzpunkte für kriminalpräventive (städte-)bauliche Maßnahmen bietet.

Die Belebung öffentlicher Räume

Durch Belebung wird eine zusätzliche soziale Kontrolle sichergestellt; sie ermöglicht es, im Notfall Hilfe zu erhalten. Belebung ist ein Teilelement lebendiger, urbaner Stadtquartiere und damit ein Kernziel stadtplanerischer Maßnahmen.

Über die Grundprinzipien einer funktionalen und sozialen Mischung sowie Dichte wird Belebung explizit befördert. Die bewusste „Bespielung“ belebt den Stadtraum zudem – sei es durch Veranstaltungen und Events oder durch entsprechende Infrastrukturangebote und die Ausweisung von Flächen für Einzelhandel oder Gastronomie. Veranstaltungen und Kulturangebote sind zudem auch ein Mittler für die Umdeutung von Quartieren. Wenn im Zuge der Quartiersentwicklung eines Stadtteils bewusst überregionale Veranstaltungsreihen konzipiert oder gezielt kulturelle Anker-Institutionen angesiedelt werden, hat dies vor allem einen Imagewandel dieser Quartiere zum Ziel, die lange Zeit von der restlichen Bevölkerung mit Begriffen wie Gewalt und Kriminalität assoziiert waren. Nach außen bietet es Möglichkeiten, diese Stadtteile in der Presseberichterstattung in Zusammenhang mit anderen Themen als bisher zu platzieren, externe Besucher den – vermeintlich unsicheren – Stadtteil unmittelbar erleben zu lassen und das vermittelte Bild „geradezurücken“.

Die Aushandlung von Interessen im öffentlichen Raum

Sichere Räume bedeuten jedoch nicht gleichermaßen konfliktfreie Räume: Der von der Stadtplanung mitentwickelte neue Stadtplatz, der zu einer aktiveren Nutzung des öffentlichen Raums beigetragen hat, kann auch mit neuen Störungen für Anwohner verbunden sein; die Clubszene, die für das Image einer Stadt gut ist und für deren Besucher zur urbanen Lebensqualität gehört, kann Ruhestörungen verursachen; das innerstädtische Wohnen, das für viele zum Lebensstil gehört und zu einer stadtpolitisch gewünschten Renaissance der Innenstädte beiträgt, produziert neue Anforderungen an „Ungestörtheit“; das erfolgreiche Stadtmarketing, das Touristen in die Städte zieht, sie lebendig macht und für Einnahmen bei Hotels, Gaststätten und Kultureinrichtungen sorgt, kann auch damit verbunden sein, dass Räume vermüllen und sich die „Bereisten“ bedrängt fühlen. Entwicklungen und Formen urbanen Lebens sind dyna-

misch, oftmals nicht im Vorfeld planbar und mitunter auch Ausdruck gesellschaftlichen Wandels. Die unter dem Stichwort der „Mediterranisierung der Innenstädte“ zu fassende Entwicklung ist eben mehr als künstlicher Stadtstrand, Plastikpalme und Liegestuhl, sondern stellt einen Mentalitätswandel in der Stadtnutzung durch Teile seiner Bewohner dar – verbunden mit einem fast zwangsläufigen Konflikt mit anderen, die die Stadt auf andere Weise nutzen möchten.

Stadtplanung und Stadtentwicklung schaffen räumliche Angebote und moderieren Entwicklungsprozesse in den Städten. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Konflikte über planerische oder sozialraumorientierte Maßnahmen lösbar oder moderativ aufzulösen wären. Der Modus vivendi ist nicht planerisch herzustellen. Er ist ein sozialer Aushandlungsprozess und ein ständiges Neuverhandeln über die Formen von Urbanität, Lebensqualität, Sicherheit und des Miteinanderlebens.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ist als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum die Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für Städte, Gemeinden, Landkreise, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften.

Es wurde 1973 auf Initiative der deutschen Städte gegründet, um Kommunalverwaltungen durch wissenschaftlich fundierte Forschung und Fortbildung die Umsetzung ihrer kommunalen Aufgaben zu erleichtern. Das Institut untersucht Fragestellungen der Kommunalpolitik, erforscht interdisziplinär Grundprobleme der Kommunen und erarbeitet methodische Grundlagen und Konzepte für die kommunale Planungs- und Verwaltungspraxis. Forschungsberichte, Studien, Fortbildungsseminare sowie Informations- und Dokumentationsangebote dienen der anwendungsorientierten Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse, dem Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen und der Unterstützung bei der Umsetzung von Planungszielen in kommunales Verwaltungshandeln.

Durch Seminare, Informations- und Dokumentationsdienste sowie mehrere Veröffentlichungsreihen und Zeitschriften wird das im Difu erarbeitete Wissen zu kommunalen Fragestellungen der Praxis zur Verfügung gestellt.

10_Partner des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Einrichtungen und Ansprechpartner

Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit
Harald Scherer (harald.scherer@th-koeln.de)

Durch eine Kooperation zwischen dem Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr (IRG) an der Technischen Hochschule Köln und dem Verlag xEMP wurde im Mai 2010 die Grundlage für die Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit gelegt. Die vereinbarte Zusammenarbeit sollte die Partner der Gefahrenabwehr und die Veranstaltungswelt näher zusammenbringen. Kurze Zeit später wurde die Loveparade in Duisburg von dem bekannten Großschadensereignis ereilt. Daraufhin konstituierte sich die Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit dauerhaft, um den Fragestellungen der Besuchersicherheit bei Veranstaltungen multidisziplinär nachzugehen.

Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Interessenvertretungen und Verbände, der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und der Berufsfeuerwehren sowie der Betreiber von Versammlungsstätten, technische Verantwortliche, Veranstalter und Ordnungsdienstleister an. Zu besonderen Schwerpunktthemen werden fallweise Gäste und Experten eingeladen. Zu zwei weiteren Hochschulen (Bergische Universität Wuppertal und Beuth Hochschule Berlin) bestehen enge Kontakte zwecks wissenschaftlichen Austausches. Die Arbeitsgruppe wird durch einen Beirat, in dem weitere Institutionen und Personen aktiv sind, unterstützt.

Die Veröffentlichung der Arbeitsgruppe „Eine Kultur der Verantwortung“ ist kostenlos auf den Internetseiten der TH Köln erhältlich. In diesem Handlungsleitfaden werden vorhandene Regelungen aufgelistet, neu bewertet, zusammengefasst und Anforderungen an den Inhalt und den Aufbau eines Sicherheitskonzepts aus multidisziplinärer Sicht definiert. Der Leitfaden richtet sich an alle Beteiligten innerhalb der Veranstaltungsplanung und -durchführung. Die Publikation soll Behörden und Veranstaltern als einheitlicher Standard dienen und bestehende Regeln und Papiere ergänzen.

Das Papier ist in einer englischen Übersetzung ebenfalls kostenfrei erhältlich. Mit diesem übersetzten Papier konnte die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (wie etwa der Event Safety Alliance) ermöglicht werden bzw.

die Arbeitsgruppe konnte sich auf internationalen Symposien zur Besuchersicherheit präsentieren, etwa in den USA und in der Türkei.

Technische Hochschule Köln

Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr
Prof. Dr. Alexander Fekete Risk and Crisis Management
th-koeln.de, alexander.fekete@th-koeln.de
Christian A. Buschhoff, christian.buschhoff@th-koeln.de

Deutsche Theatertechnische Gesellschaft

Die Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG), gegründet im Jahr 1907, zählt zu den ältesten Berufsverbänden Deutschlands. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört es, die herstellende Industrie und die Fachleute als Anwender zusammenzubringen, berufliche Anforderungen an die Ausbildung zu formulieren und in vielen gesetzgeberischen Fragen beratend und manchmal auch mahnend aktiv zu werden.

Deutsche Theater Technik ist ein Exportschlager, sie kommt inzwischen auf der ganzen Welt zum Einsatz. Internationale Sicherheitsstandards dagegen haben es oft schwerer. Dazu arbeiten Vertreter der DTHG in vielen Gremien und Ausschüssen wie beispielsweise dem DIN oder dem Bundesinstitut für berufliche Bildung mit. Für ihre mehr als 1 600 Mitglieder, darunter Firmen, persönliche Mitglieder sowie Institutionen, bietet die DTHG zahlreiche Möglichkeiten, das Netzwerk des Verbandes zu nutzen und für den beruflichen Alltag gerüstet zu sein. Dabei sollen zum Beispiel Weiterbildungen auf Regionaltreffen, Vorstandsbeauftragte als Ansprechpartner für diverse Themengebiete sowie ein umfangreicher Online- Fachbücher- und Stellenmarkt unter www.dthg.de helfen.

Als ideeller Träger der Branchenmesse *Stage Set Scenery* in Berlin bringt die DTHG Fachpublikum aus der ganzen Welt in einem zweijährigen Turnus zum Wissens- und Erfahrungsaustausch zusammen. Sicherheitsthemen haben hier seit Jahren einen hohen Stellenwert und werden von Ausstellern wie Besuchern gleichermaßen geschätzt.

Deutsche Theatertechnische Gesellschaft e. V.,
dthg.de, centrale@dthg.de

Das eigene Wissen auf der Höhe des Augenblicks Fachplaner*in und Leiter*in Besuchersicherheit – Wissenschaftlich Weiterbilden an der TH Köln

Viktoria Börner

Neue Aufgaben und sich ändernde Bedingungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Technologie und Recht verlangen nach bedarfsgerechten, kontinuierlichen Qualifizierungsprozessen für Fach- und Führungskräfte. Arbeitnehmer- wie Arbeitgeber*innen sind gefordert, das eigene Wissen auf der Höhe des Augenblicks zu halten, um mit aktuellen sowie zukünftigen Anforderungen im Berufsalltag kompetent und sicher umgehen zu können. Wissenschaftliche Weiterbildung im Rahmen von lebenslangem Lernen wird vor diesem Hintergrund zum Schlüssel für eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit: Sie ermöglicht Weiterbildungsinteressierten mit erstem Hochschulabschluss oder einschlägiger Berufserfahrung, neueste Forschungsergebnisse und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischen Anforderungen aus der beruflichen Praxis am Lernort Hochschule zu verknüpfen. Damit leistet sie einen Beitrag zu einer beruflichen, aber auch zu einer persönlichen Weiterqualifizierung der Absolvent*innen und ihrer Positionierung im Beschäftigungswesen.

Sich wissenschaftlich weiterzubilden heißt, anwendungsorientiert zu lernen und die eigene Qualifizierung konsequent und kontinuierlich an den aktuellen Bedarfen des Arbeitsumfeldes auszurichten. Dass sich diese zum Teil rapide ändern, an Komplexität gewinnen und dadurch zu einer nachhaltigen Veränderung bestehender Berufe oder Entstehung neuer Berufsbilder führen, ist in der Veranstaltungsbranche zu beobachten. Die Entwicklung der Eventindustrie als sich stetig professionalisierender Wirtschaftszweig führt zu einer steigenden Nachfrage an qualifizierten Personen, die über fundierte Fachkenntnisse zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen unter Beachtung der zahlreichen branchenrelevanten Vorschriften und Gesetze sowie der finanziellen und sicherheitsrelevanten Risiken verfügen.

An diesem Anforderungsprofil setzt die Weiterbildung zum/r Fachplaner*in und Leiter*in Besuchersicherheit an, die in enger Abstimmung zwischen Wissenschafts- und Praxisvertreter*innen konzipiert wurde und seit 2013 an der Technischen Hochschule Köln in Kooperation mit der Event-Akademie in Baden-Baden durchgeführt wird. Über einen Zeitraum von acht Monaten werden die Teilnehmer*innen an 15 Präsenztage und in den dazwischenliegenden Selbstlernphasen darauf vorbereitet, Planungs- und Leitungsverantwortung für Sicherheitskonzepte von Veranstaltungen

jeder Größe zu übernehmen und diese mit allen Beteiligten einvernehmlich abzustimmen und zielführend umzusetzen. Die Auswahl an ingenieur-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Modulen stellt hierbei die notwendige interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der Thematik sicher und trägt dafür Sorge, dass die unterschiedlichen Akteure und Aspekte des Betätigungsfelds Besuchersicherheit gleichermaßen beleuchtet werden. Neben dem Kennenlernen relevanter gesetzlicher Grundlagen und Verwaltungsverfahren lernen die Teilnehmer*innen u.a. Risiken zu analysieren und Gefahren zu beurteilen, geeignete Krisenkommunikationsstrategien zu entwickeln, Methoden des Projektmanagements auf die Veranstaltungsplanung anzuwenden und die Belange unterschiedlicher Interessengruppen zu berücksichtigen sowie die psychologischen Aspekte einer Veranstaltung (z.B. Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Besucher*innen) zu verstehen und entsprechend zu berücksichtigen.



Lehrgangsbegleitend wird in Kleingruppen ein Sicherheitskonzept entwickelt und das erlernte theoretische Wissen in Praxisübungen zur Anwendung gebracht. Ein in Zusammenarbeit mit Experten für Stabsübungen entwickeltes Übungsszenario konfrontiert die Teilnehmer*innen mit dem simulierten Ernstfall, in dem sie unter realistischen Veranstaltungsbedingungen Störfälle sicher und kompetent lösen müssen. Mit diesem inhaltlich und didaktisch breit aufgestellten Konzept wird der Lehrgang den Anforderungen an die Qualifizierung gerecht, die von den Verantwortlichen für Besuchersicherheit heute verlangt wird.

Die Weiterbildung richtet sich an Ingenieur*innen, Meister*innen für Veranstaltungstechnik und andere artverwandte Berufe, Verwaltungsangestellte, Angehörige der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie erfahrene Veranstaltungsleiter*innen und Eventmanager*innen mit qualifizierter Berufserfahrung. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolvent*innen ein Hochschulzertifikat der TH Köln. Die Weiterbildung startet jedes Jahr im Herbst.

Weiterführende Informationen unter:

www.th-koeln.de/weiterbildung/fachplanung-und-leitung-besuchersicherheit_5358.php

LITERATURVERZEICHNIS

AGVS Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit (2014). Die Sicherheit einer Veranstaltung. Eine Kultur der Verantwortung. Köln.

ANNAN, K. (2001). Rede vom 12. November 2001 in der UN Generalversammlung in New York.

BASIGO (2015). Störung durch Zuschauerverhalten. Online: http://www.basigo.de/handbuch/Sicherheitsbausteine/Notfallplanung/Szenarienplanung/Störung_durch_Zuschauerverhalten#Ziel (abgerufen am 20.04.2017)

BBK Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2010). Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland. Bonn.

BBSR Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2013). Resilienz. Stuttgart: Frank Steiner Verlag.

BLANKE, T. (1990). Zur Aktualität des Risikobegriffs: Über die Konstruktion der Welt und die Wissenschaft von ihr. Wiesbaden: Nomos Verlagsgesellschaft

BMI Bundesministerium des Innern (2009). Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie). Berlin.

BMI Bundesministerium des Innern (2011). Schutz Kritischer Infrastrukturen - Risiko- und Krisenmanagement. Leitfaden für Unternehmen und Behörden. Berlin.

BRÖCKLING, U. (2010). Dispositive der Vorbeugung: Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution] Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz. Bonn.

BSI (2010) IT Grundsicherheitsprofile. Anwendungsbeispiel für den Mittelstand. Online: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundsicherheits/Hilfsmittel/Profile/it-grundsicherheitsprofil_mittel.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 20.04.2017)

BUSCHHOFF, C.A. & FEKETE, A. (2016). Grundsätze für eine sichere Veranstaltung. In BTR Bühnentechnische Rundschau 06.

DELUMEAU, J. (1998). Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts. Reinbek: Rowohlt.

DIFU Deutsches Institut für Urbanistik (2013). Difu-Berichte 2/2013 - Jetzt auch noch resilient? Anforderungen an die Krisenfestigkeit der Städte.

FEKETE, A. (2010). Ziele im Umgang mit „kritischen“ Infrastrukturen im staatlichen Bevölkerungsschutz. Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland. Bonn: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

FLOETING, H. & SEIDELSCHULZE, A. (2012). Sicherheit in der Stadt – eine Gemeinschaftsaufgabe. Berlin: Difu-Paper

FREI, D. (1977). Sicherheit. Grundfragen der Weltpolitik. Stuttgart: Kohlhammer.

GEIER, W. (2006). Kritische Infrastruktur in Deutschland. Die Gefährdungen und der mögliche Schutz. Homeland Security.3:22-29.

HEATH, R.L. & O'HAIR, H. D. (2010). Handbook of Risk and Crisis Communication. New York: Taylor & Francis.

JEFFERY, C. R. (1971). Crime Prevention Through Environmental Design. Beverly Hills: Sage Publications.

JOHN-KOCH, M. & FEKETE, A. (2010) Der Schutz Kritischer Infrastrukturen – auch eine kommunale Aufgabe. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe & Deutscher Städtetag (Hrsg.). Drei Ebenen, ein Ziel: Bevölkerungsschutz. Gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. S. 22-29

MÜNKLER, H. (2010). Sicherheit und Risiko: Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert; Bielefeld: Transcript.

NEWMAN, O. (1972). Defensible space. Crime prevention through urban design. New York: McMillan.

RUV (2016). Die Ängste der Deutschen. Online: <https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen/> (abgerufen am 27.04.2017)

SCHERER, H. (2013). Lernen aus der Krise. Coding by catastrophe? Was man aus Unfällen und Beinahekatastrophen lernen könnte. In: DStGB Dokumentation 115, S. 19-22.

SCHERER, H. (2014). Risikomanagement und Krisenkommunikation. Veranstalter und Eventplaner stehen vor neuen Herausforderungen. In: U. Eisermann, L. Winnen & A. Wrobel (Hrsg.), Praxisorientiertes Eventmanagement (S. 239-254). Wiesbaden: Springer Gabler.

Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (2014). Sichere Räume – Arbeitshilfe für die Planung und Bewertung öffentlicher Räume unter Sicherheitsaspekten (Langfassung & Kurzfassung). Hannover.

STARKE, H.H., SCHERER, H. & BUSCHHOFF, C.A. (2007). Praxisleitfaden Versammlungsstättenverordnung. Ein Anwendungshandbuch für Berufspraxis, Ausbildung, Betrieb und Verwaltung. Berlin: xEMP.

STEFFEN, W. (2013) Gutachten für den 17. Deutschen Präventionstag: Sicher leben in Stadt und Land, in: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.): Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 2012 in München. Mönchengladbach, Seite 47-120.

STRASSER, J. (2013). Gesellschaft in Angst: Zwischen Sicherheitswahn und Freiheit. Gütersloher Verlagshaus.

STRASSER, J. (2016). Sicherheit als kommunalpolitisches Problem. Sicherheit durch Vertrauen. Konferenzpapier der DStGB Sicherheitskonferenz.

STRASSER, J. (2016). Angst und Angstbewältigung; Vortragsmanuskript. WDR Köln

UN/HABITAT (2016). World Cities Report 2016. Nairobi.

UNISDR (2012). Making Cities Resilient Report 2012. My city is getting ready! A global snapshot of how local governments reduce disaster risk. Geneva.

Für Ihre Notizen

HIGHLIGHTS 2017

Safety in Action-Bühne

Hier dreht sich alles um das Thema Sicherheit bei Produktionen. An den drei Messetagen werden Alltagssituationen für das Publikum auf der Bühne in Szene gesetzt und praxisnah durch fundierte, didaktisch spannend aufbereitete Vorträge ergänzt. Ein internationaler Workshop zum Thema SIL 3 und das Format ‚Brandschutzdialog‘ runden das Programm ab.



Meetingpoint Besuchersicherheit

Firmen rund um das Thema Sicherheit stehen am Meetingpoint Besuchersicherheit für Ihre Fragen zur Verfügung. Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) präsentieren sich in Halle 22.

INTERNATIONAL STAGE TECHNOLOGY CONFERENCE

Die hochkarätige, 2-tägige International Stage Technology Conference wird von der DTHG mit Unterstützung der Messe Berlin organisiert. Sie findet im Palais am Funkturm statt.

LightLab

In Halle 20 im 200 m² großen LightLab können Sie aktuelle Fragestellungen im Bereich Licht diskutieren und in Workshops, Round Tables und Live-Präsentationen Tipps und Tricks für Ihren Berufsalltag erlernen. Kuratiert wird das LightLab vom international renommierten Lichtdesigner Manfred „Ollie“ Olma von der Firma mo2 design mit Unterstützung der Firmen xEMP und NÜSSLI Deutschland.

SoundLab

Im 110 m² großen SoundLab in Halle 22 dreht sich alles um das Thema Audio, Akustik und Beschallungstechnik. Der Laborcharakter des SoundLabs bietet Audio-Interessierten die Möglichkeit, sich live vom Klang der modernsten Audiotechnologien zu überzeugen, Fragen zu stellen und sich zu praktischen Herausforderungen auszutauschen. Neueste Entwicklungen und Lösungen werden unter Live-Bedingungen vorgeführt und können mit Experten vor Ort und in der eigens eingerichteten SoundLab-Lounge diskutiert werden.



Aus- und Weiterbildung

Im von der DTHG nach Entwürfen der Hochschule für Bildende Künste Dresden und mit Unterstützung der Unternehmen CAST, ETC und Lichtblick entwickelten Anatomischen Theater präsentieren sich Aus- und Weiterbildungsträger mit Vorträgen, Präsentationen von Abschlussarbeiten, Live-Vorführungen und Workshops.

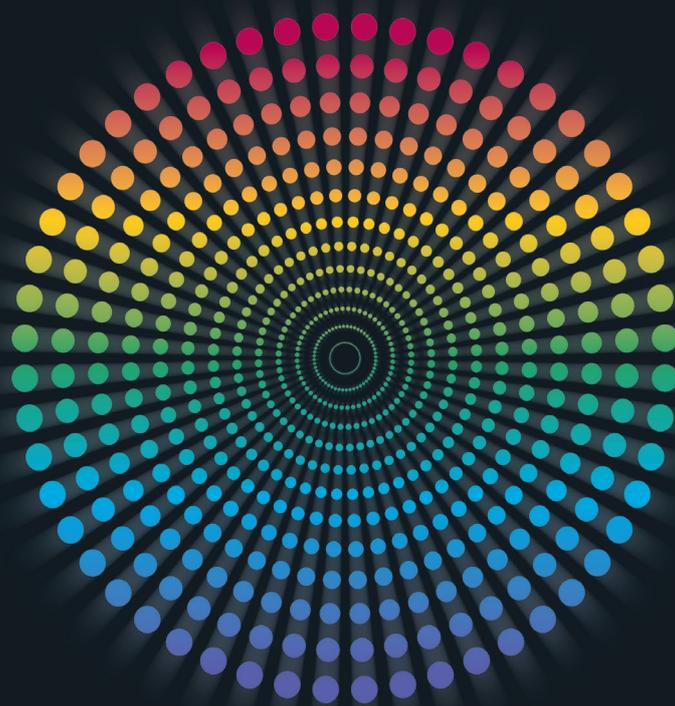
Weltenbauer.Award

Die DTHG prämiiert mit dem Weltenbauer.Award die originellste und überzeugendste technische Umsetzung einer künstlerischen Idee in einer Aufführung eines Theaters, einer Show oder Event-Produktion aus dem Jahr 2015/2016.



20. – 22. JUNI 2017

NÄCHSTER MESSETERMIN: 18. – 20. JUNI 2019



INTERNATIONALE FACHMESSE UND KONGRESS

MESSEGELÄNDE BERLIN
www.stage-set-scenery.de



Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin (Lichterfelde)

Tel. 030 / 773 07-0

E-Mail: dstgb@dstgb.de